Tierschutz.
Weltweit.

Das Ende des grausamen Welpenhandels

VIER PFOTEN Modelllösung für Rückverfolgbarkeit im EU-weiten Onlinehandel von Heimtieren

VIER PFOTEN möchte den folgenden Beteiligten für ihre Begutachtungen und Beiträge danken:

- **Johanna Bergmann**, Geschäftsführung Marketing Identitas AG in der Schweiz
- **Finbarr Heslin**, K&R-Datenbank Fido in Irland, Europetnet
- **Sven Hüther**, Transponder-Experte
- **Philip McCreight**, K&R-Datenbank TASSO in Deutschland
- **Sven Meyzis**, Spezialist im Bereich DSGVO
- **Jelena Moncilli**, Kleinanzeigen-Plattform anibis.ch in der Schweiz
- **Joe Moran**, Eurogroup for Animals
- **Aleksandra Sabo**, MA Global Criminology, Utrecht Universität
- **Michel Schoffeniels**, Europetnet
- **Marlene Wartenberg**, Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung, Deutschland

Wir danken Europetnet und allen beteiligten Kleinanzeigen-Portalen sowie Haustierregistern für ihre Zusammenarbeit, ihre Beiträge und ihren guten Willen, um dieses wichtige Projekt voranzubringen.

Bitte beachten Sie, dass die Umsetzung der Modelllösung ein fortlaufender Prozess ist. Die neuesten Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: **www.four-paws.org/tracingthetrade**

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, Fragen oder Teilnahme an der Umsetzung der Modelllösung.
Bitte kontaktieren Sie uns unter **office@vier-pfoten.at**

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die in diesem Bericht dargelegten Informationen und Ansichten liegt ausschließlich bei den Autoren und Autorinnen. Obwohl alle Sorgfalt darauf verwendet wurde, dass die hierin enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wahr und korrekt sind, können Entwicklungen in der Gesetzgebung und Änderungen der Umstände nach diesem Zeitpunkt einen Einfluss auf die Richtigkeit des Inhalts haben. Zum Zeitpunkt der Begutachtungen trugen die erwähnten Personen die angegebenen Berufspositionen.

VIER PFOTEN, Juni 2019. Aktualisiert 2022.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Joseph Pfabigan 4

1. Eine nie dagewesene Gelegenheit 5

2. Die Modelllösung von VIER PFOTEN 7

3. Das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“ (AHL) im Überblick 10

4. Vorteile der Modelllösung 11

5. Die Umsetzung der Modelllösung 12

5.1 Kennzeichnungs- und Registrierungsdatenbanken 12

5.2 Kleinanzeigen-Plattformen 14

5.3 Nationale Regelungen: 15

5.3.1 Das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“ (AHL): Anwendungsempfehlungen 15

5.3.2 Gesetze für die Modelllösung 16

5.3.3 Einrichtung einer zuständigen Behörde 17

5.4 DSGVO-Anforderungen für die Modelllösung 17

6. Situation in Österreich 19

7. Welche Lücken müssen geschlossen werden, um eine Rückverfolgbarkeit in Österreich zu erreichen? 21

8. Nächste Schritte 23

9. Fazit 23

10. Anhang 24

10.1 Aussagen von Experten und Expertinnen 24

10.2 Best-Practice-Beispiele: Komponenten der Modelllösung, die bereits Anwendung finden 27

10.3 Beschreibung von Europetnet’s VeriPet 30

10.4 EU-Mitgliedsstaaten ohne Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde 32

10.5 Eine Überprüfung von Mikrochip und PIN: Das „Irische Modell“ 33

10.6 Animal Health Law – Link zum vollständigen Gesetz 36

11. Literatur 36

12. Referenzen 37

Definitionen und Abkürzungen:

AHL: Das „Animal Health Law“ ist eine Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“). Das Gesetz verpflichtet alle Verkäufer:innen, Züchter:innen, Transporteure und Sammelstellen von Hunden, Katzen und Frettchen, dass ihre Betriebe (Establishments) bei einer nationalen Behörde registriert werden.

Besitzer:in: Die Person, auf die der Hund in der K&R-Datenbank registriert ist und die somit aktuelle:r Halter:in des Hundes ist.

Der Betrieb von Züchter:innen/ Verkäufer:innen: Ein Ort, an dem Hunde für Zucht- und Verkaufszwecke gehalten werden.

Hunde: In diesem Bericht beziehen wir uns in erster Linie auf Hunde, unsere Lösung soll jedoch auch andere potenziell Tollwut-übertragende Heimtiere, die registriert werden können, wie etwa Katzen, umfassen.

K&R: Kennzeichnung und Registrierung. Kennzeichnung bezieht sich auf das Kennzeichnen von Hunden mit einem Transponder. Registrierung bezieht sich auf das Registrieren der Heimtierdaten inklusive der Transpondernummer in der K&R-Datenbank (Kennzeichnungs- und Registrierungsdatenbank).

Kleinanzeigen-Plattform: Eine Kleinanzeigen-Plattform ist eine Internet-Plattform, auf der Personen (nicht notwendigerweise Unternehmen) Sachgegenstände und/oder Tiere kaufen und verkaufen können. Die Anzeigen sind in Kategorien oder Klassen unterteilt. In der Vergangenheit wurden Kleinanzeigen in der Regel in Zeitungen oder Zeitschriften geschaltet, heute erfolgt dies überwiegend online.

Sammelstelle: Entsprechend dem AHL versteht man darunter eine Einrichtung, in der Hunde, Katzen oder Frettchen mit dem gleichen Gesundheitszustand aus mehreren Einrichtungen gruppiert werden, bevor sie in einen anderen Mitgliedsstaat gebracht werden.

Transponder: Ein Transponder ist ein Gerät von der Größe eines Reiskorns, das unter die Haut eines Heimtieres implantiert wird. Er besteht aus drei Komponenten: dem Mikrochip mit der Identifikationsnummer des Tieres (der sogenannten Mikrochipnummer), einer Kommunikationsantenne und Glas, um die Elektronik zu schützen.

Transporteur: Ein Betreiber, der Tiere auf eigenen Auftrag oder auf Auftrag eines Dritten befördert.

Zugelassener Betrieb: Jede ständige, räumlich begrenzte Niederlassung im Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaats, die strengeren Vorschriften für Tiergesundheit, Hygiene und Reinigung unterliegt und von der zuständigen Behörde gemäß Artikel 96 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 genehmigt wurde.

Zuständige Behörde: Die zentrale Veterinärbehörde eines Mitgliedstaats, die für die Organisation amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 zuständig ist; oder eine andere Behörde, der diese Zuständigkeit übertragen wurde.

Vorwort Josef Pfabigan

© FOUR PAWS / Adrian Almasan

Der illegale Welpenhandel ist ein riesiges Geschäft, das von der Ausbeutung tausender Elterntiere und ihrer Welpen profitiert. Geprägt von Betrug und Täuschung stellt der illegale Tierhandel ein erhebliches Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier da.

Jedes Jahr werden unzählige Welpen unter erbärmlichsten Bedingungen produziert und durch ganz Europa transportiert, um online auf Kleinanzeigen-Plattformen und über soziale Medien verkauft zu werden. Diese oft kranken und ungeimpften Welpen werden quer durch Europa und illegal über Grenzen transportiert. Viel zu jung von ihren Müttern getrennt und ohne lebensnotwendige Impfungen für ein gutes Immunsystem sterben viele der Welpen bereits kurz nach der Ankunft in ihrem neuen Zuhause.

Der illegale Welpenhandel ist extrem lukrativ: Die skrupellosen Händler*innen können einen Welpen in Osteuropa für nur 50 Euro erwerben und dann online für viel Geld weiterverkaufen. Die Nachfrage nach Welpen steigt jedes Jahr an und ist während der COVID-19-Pandemie regelrecht explodiert. Dies trieb die Preise in ungeahnte Höhen - für beliebte Rassen wurden regelmäßig Preise von 2000 bis 4000 Euro und mehr erzielt. **Da eine Strafverfolgung aufgrund der Anonymität auf den Online-Plattformen kaum möglich ist und die Strafen nicht streng genug sind, ist es ein Geschäft mit hohen Gewinnen und ohne großes Risiko**.

Die illegalen Welpenhändler:innen haben ihr Geschäft mittlerweile professionalisiert und geben sich als seriöse oder private Züchter:innen aus. Die Betrugsmaschen machen es schwierig, eine seriöse Anzeige von einer kriminellen zu unterscheiden.

VIER PFOTEN fordert deshalb eine bessere Regulierung des Online-Verkaufs von Welpen, um den kriminellen Händlern das einfache Geschäft zu erschweren.

Denn nach einem online abgewickelten Kauf passiert es meist, dass die Welpenhändler:innen spurlos verschwinden und die ahnungslosen neuen Besitzer:innen mit kranken Tieren und hohen tierärztlichen Kosten konfrontiert sind. **Der Schlüssel zur Beendigung des illegalen Welpenhandels liegt in der Rückverfolgbarkeit der Online-Verkäufer:innen und der inserierten Tiere. VIER PFOTEN hat ein System entwickelt, das Kleinanzeigen-Portale nutzen können, um die Identität derjenigen zu überprüfen, die einen Welpen inserieren wollen, sowie die Herkunft des zu verkaufenden Tieres**. Die VIER PFOTEN Modelllösung ermöglicht mittels Mikrochips die Überprüfung sowohl des Besitzers oder der Besitzerin als auch der online verkauften Tiere. Die obligatorische Kennzeichnung (Mikrochip) und Registrierung von Hunden in nationalen Heimtierregistern ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass dieses System in der gesamten EU funktioniert. Wir fordern die wenigen verbleibenden EU-Länder ohne eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht auf, diese gesetzlich zu verankern.

Die VIER PFOTEN Modelllösung ist der Schlüssel zu einer effektiven Regulierung des Online-Handels mit Welpen, denn indem wir Online-Kleinanzeigen-Plattformen mit den Tools zur Überprüfung der Identität eines Verkäufers und der Registrierung des Welpen ausstatten, können wir den Marktzugang für den illegalen Welpenhandel blockieren. Wir fordern die Regierungen auf, die nationale Gesetzgebung in Bezug auf Online-Anzeigen für Heimtiere und einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht zu verschärfen.

Gemeinsam können wir das durch den illegalen Welpenhandel verursachte Leid von Millionen von Hunden und Tierhalter:innen in ganz Europa beenden und gleichzeitig die Gesundheit von Menschen und Tieren schützen.

Josef Pfabigan
Präsident und Geschäftsführer von
VIER PFOTEN

1. Eine nie dagewesene Gelegenheit

Der illegale Welpenhandel ist ein lukrativer Markt in ganz Europa, der von Tierquälerei und Betrug geprägt ist.

Die Zahl der illegal gezüchteten und transportierten Hunde ist in den letzten zehn Jahren exponentiell gestiegen.

Tausende Hunde werden unter unhygienischen Bedingungen produziert, wehrlose Welpen werden viel zu früh von ihren Müttern getrennt und in kräftezehrenden Transporten illegal über Grenzen geschmuggelt, um auf Kleinanzeigen-Plattformen mit hohem Gewinn verkauft zu werden. Oft haben diese Tiere keine Ausweis- oder Impfdokumente und stammen aus Ländern, die nicht tollwutfrei sind. Dies verstößt gegen geltende Handels- und Gesundheitsvorschriften der EU.

Die von einer Vielzahl von Faktoren wie den Populärmedien und der Celebrity-Kultur geförderte Verbrauchernachfrage hat zur massenhaften Vermehrung von Welpen in Osteuropa geführt, um die Nachfrage in Westeuropa zu bedienen.

Jedoch ist der illegale Welpenhandel nicht nur ein reines Tierschutzproblem. Im Jahr 2021 stellte die Europäische Kommission fest, dass Haustiere illegal gehandelt werden, "oft in großem Umfang und manchmal mit potenziell verheerenden Folgen", und daher besondere Aufmerksamkeit verdienen[1]. Der illegale Handel mit Welpen wird als organisiertes Verbrechen innerhalb der EU[2] geführt und stellt zudem ein erhebliches Risiko für die öffentliche Gesundheit dar. Die Welpen werden unter unhygienischen Bedingungen gezüchtet und selten geimpft. Somit können sie potenziell Krankheiten haben, die eine echte Bedrohung für die Gesundheit von Menschen und Tier darstellen. Der illegale Hundehandel benachteiligt aufrichtige Züchter:innen, belastet ahnungslose Verbraucher:innen mit emotionalen und finanziellen Kosten und erleichtert aufgrund der betrügerischen Natur dieses Geschäfts die Steuerhinterziehung. Für die EU bedeutet der grenzüberschreitende illegale Handel eine Beeinträchtigung der Bemühungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, eine Verzerrung des Binnenmarktes und einen fehlenden Verbraucherschutz.

Heutzutage erleichtert das Internet den illegalen Handel. Dabei wird der Online-Handel mit Welpen in Europa allein auf drei großen Kleinanzeigen-Plattformen auf mehr als 1 Milliarde Euro datiert[3]. Kleinanzeigen-Plattformen sind der ideale Marktplatz für illegale Händler:innen, da sie einen einfachen Zugang zu einer großen Zahl potenzieller Käufer:innen bieten.

Da die Plattformen nur begrenzt reguliert sind und die Identität der Verkäufer:innen nicht überprüft werden muss, bieten sie unseriösen Händler:innen vollständige Anonymität. Deshalb werden vor allem dort illegal importierte Tiere verkauft. Die Gefahr, dass die Händler:innen identifiziert und dadurch strafrechtlich verfolgt werden können, ist äußerst gering.

Diese fehlende Rückverfolgbarkeit stellt ein großes Problem dar. Denn nach einem Kauf passiert es oft, dass die Welpenhändler:innen verschwinden und die Käufer mit kranken Tieren und hohen tierärztlichen Kosten konfrontiert sind. Ohne Angaben über die Herkunft eines Hundes können Krankheiten nicht zu ihrem Entstehungsort zurückverfolgt werden. Bis jetzt gab es in der gesamten Europäischen Union kein Gesetz zur Lösung dieses Problems.

Deshalb bietet das am 21. April 2021 in Kraft getretene EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht" (AHL) eine noch nie dagewesene Gelegenheit, den illegalen Handel mit Welpen endgültig zu unterbinden. Das AHL verpflichtet alle Züchter:innen, Verkäufer:innen und Sammelstellen von Hunden, ihre Betriebe (wo die Tiere gehalten werden) bei der zuständigen Behörde zu registrieren. Auch Transporteure müssen ihre Tätigkeiten registrieren[i]: ein bedeutender erster Schritt hin zu einer besseren Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht von Verkäufern, Züchtern und Transporteuren.

---

[i] Die Betriebe sind in einer zentralen, nationalen Datenbank zur Registrierung von Betrieben erfasst.

Dieses System ist jedoch erst der Anfang. Auf Grundlage unserer Recherchen und Untersuchungen fordert VIER PFOTEN ein abgestimmtes Vorgehen jener Instanzen, die am meisten mit dem Welpenhandel und seiner Regulierung zu tun haben: die Kennzeichnungs- und Registrierungsdatenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationalen Regierungen. Wir fordern sie auf, dieses richtungsweisende Gesetz zu nutzen, darauf aufzubauen und die Gelegenheit zu ergreifen, tatsächlich etwas zu bewirken. Zusammen können diese Instanzen nicht nur die erforderliche Betriebsregistrierung erreichen, sondern auch umfassendere Datensätze für jeden Hund zusammenstellen, die Anzeigenschaltung auf Kleinanzeigen-Plattformen strenger regulieren, solide rechtliche Rahmenbedingungen zur Durchsetzung der Anforderungen schaffen und all diese Elemente umfassend vernetzen. Ein koordiniertes, vernetztes, praktikables Vorgehen könnte somit den illegalen Online-Welpenhandel endlich unterbinden.

Unsere Antwort auf dieses Problem nennen wir die **„VIER PFOTEN Modelllösung" für eine vollständige Rückverfolgbarkeit des EU-weiten Online-Welpenhandels.**

Wird die Modelllösung wie von VIER PFOTEN empfohlen umgesetzt, könnte eine Reihe von Ergebnissen erreicht werden, die die Bereiche Tierschutz, Gesundheit von Mensch und Tier, Kriminalität und betrügerische Aktivitäten, Steuereinnahmen, Verbraucherrechte und Marktwettbewerb umfassen:

- Schutz der Bevölkerung vor Zoonosen wie Tollwut
- Prävention von Bio-Kriminalität zwischen den Mitgliedstaaten
- Möglichkeit für Behörden, die Herkunft kranker Tiere, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zurückzuverfolgen
- Möglichkeit für Behörden, Akteure zu identifizieren, die an betrügerischen Aktivitäten beteiligt sind
- Erhöhte Steuereinnahmen für Regierungen, aufgrund der Identifizierung gewerblicher Verkäufer
- Illegale Welpenhändler werden vom Markt ausgeschlossen
- Schutz der Konsumenten vor dem Kauf illegal importierter und potenziell kranker Hunde
- Schutz verantwortungsbewusster Züchter vor unfairem Wettbewerb Dieser Bericht soll die Möglichkeiten aufzeigen, die sich mit der Einführung des EU-Gesetzes „Tiergesundheitsrecht" ergeben, und darlegen, wie die Modelllösung funktioniert, welche Maßnahmen von den verschiedenen beteiligten Stellen nötig wären und welche Vorteile ihre Beteiligung für sie hätte.

Dieser Bericht enthält auch Fallstudien über Elemente der Modelllösung, die bereits in mehreren europäischen Ländern existieren.

Gemeinsam können wir eine Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht für den EU-Welpenhandel sicherstellen und das Wohlergehen von Millionen von Heimtieren verbessern.

2. Die Modelllösung von VIER PFOTEN:

Die VIER PFOTEN Modelllösung soll den illegalen Welpenhandel in der gesamten Europäischen Union durch eine rigorose Umsetzung des EU-Gesetzes „Tiergesundheitsrecht" auf nationaler Ebene, in Zusammenarbeit mit K&R-Datenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationalen Regierungen, unterbinden.

Die Einführung des wegweisenden EU-Gesetzes „Tiergesundheitsrecht" (AHL) im April 2021 kann eine weitaus größere Transparenz des Handels mit Welpen ermöglichen – und somit die Ausbreitung von Krankheiten verhindern und den Tierschutz verbessern.

Bei dieser Gelegenheit ruft VIER PFOTEN zur Zusammenarbeit von K&R-Daten-banken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationalen Regierungen auf, um ein umfassendes, gemeinsames Konzept zu unterstützen.

DasGesetz soll so weitgehend wie möglich umgesetzt und damit eine vollständige Rückverfolgbarkeit und Regulierung des Handels dauerhaft und europaweit gewährleistet werden.

Das Gesetz selbst verpflichtet alle Züchter:innen und Verkäufer:innen von Hunden, ihre Betriebe bei der zuständigen Behörde in einer nationalen Datenbank zu registrieren, woraufhin ihnen eine individuelle Registrierungsnummer zugewiesen wird. Die Registrierung sollte sowohl private als auch gewerbliche Verkäufer:innen betreffen. Die meisten skrupellosen Personen werden ihre Betriebe nicht registrieren wollen, da dadurch eine Identifizierung und Verfolgung möglich würde. Sobald alle offiziellen Züchter:innen und Verkäufer:innen ihre eigene Registrierungsnummer erhalten haben, eröffnet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten für neue Systeme zur Rückverfolgbarkeit und für Verifizierungen – sowohl online als auch offline.

Die im AHL festgelegten Registrierungsanforderungen sind ein wichtiger erster Schritt zur Eindämmung des gefährlichen illegalen Welpenhandels.

Jedoch müssen zur tatsächlichen Unterbindung dieser Praktiken nicht nur Züchter:innen und Verkäufer:innen rückverfolgbar sein, sondern jeder einzelne Hund, und zwar sein ganzes Leben lang.

VIER PFOTEN setzt sich für die universelle Umsetzung nationaler, digitaler K&R-Datenbanken ein, durch die eine vollständige Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung aller am Leben des Tieres beteiligten Personen möglich ist: Züchter:in, Verkäufer:in, Transporteure (einschließlich Status und Registrierungsnummer gemäß AHL), die Person, die den Mikrochip eingesetzt hat und die qualifizierte Fachkraft, die die Registrierung vorgenommen hat sowie alle fortlaufenden Besitzer:innen. Um dies zu erreichen, müsste gesetzlich vorgeschrieben sein, jedes Heimtier mit einem Mikrochip zu versehen und es bräuchte eine gesetzliche Verpflichtung für K&R-Datenbanken, die Daten aller im Leben eines Hundes beteiligten Personen zuverlässig zu erheben.

Diese umfassenden K&R-Datenbanken – die in einigen EU-Ländern bereits Anwendung finden – müssten dann mit den Informationen der nationalen Datenbank zur Registrierung von Betrieben vernetzt werden. Erreicht werden könnte dies durch das einfache Hinzufügen der Registrierungsnummern der Züchter:innen und Verkäufer:innen in die K&R-Datenbanken. Auf diese Weise kann eine vollständige Rückverfolgbarkeit von Heimtieren erzielt werden, sodass die Strafverfolgungsbehörden die Herkunft jedes kranken Welpen schnell identifizieren, den Aufenthaltsort aller am Tier beteiligten Personen verfolgen oder auf unvollständige Datensätze, die verdächtige Aktivitäten von Züchter:innen oder Verkäufer:innen nahelegen, reagieren können.

Das letzte Element der VIER PFOTEN Modelllösung ist die Zusammenarbeit mit Kleinanzeigen-Plattformen, um eine bessere Regulierung des Online- Handels mit Hunden einzuführen. Da Kleinanzeigen-Plattformen für illegale Hundehändler der wichtigste Verkaufskanal sind, **empfiehlt VIER PFOTEN den Plattformen ein automatisiertes Prüfsystem, das mit den K&R-Datenbanken vernetzt ist, um sicherzustellen, dass nur gechippte Hunde, die in einem Heimtierregister registriert sind, inseriert werden können**. Alle Züchter:innen und Verkäufer:innen sollten zusätzlich verpflichtet sein nachzuweisen, dass ihr Betrieb bei der zuständigen Behörde in der nationalen Datenbank zur Registrierung von Betrieben erfasst ist (gemäß AHL) und ihre individuelle Betriebsregistrierungsnummer anzugeben, bevor ihre Anzeige geschaltet werden kann. Die Kleinanzeigen-Plattformen könnten dann schnell und einfach die Registrierungsnummern von

Verkäufer:innen sowie die Registrierungsdaten des Hundes überprüfen und somit die Rechtmäßigkeit eines Inserats sicherstellen.

Darüber hinaus könnte die internationale Stelle Europetnet[ii], **die Bereitstellung der erforderlichen Informationen aus nationalen Datenbanken ermöglichen und ein technisches Tooleinrichten, das allen Kleinanzeigen-Plattformen in ganz Europa einen Prüfservice zur Verfügung stellt**. Mit dieser Schnittstelle können die Online-Plattformen überprüfen, ob der Mikrochip des Tieres auf eine:n Verkäufer:in registriert ist. Zudem haben sie die Möglichkeit Informationen zum Tier einzusehen (zum Beispiel Alter, Rasse, Geschlecht) sowie zu überprüfen, ob ein:e Verkäufer:in rechtmäßig in einer nationalen Datenbank zur Registrierung von Betrieben erfasst ist (gemäß AHL). Dieses technische Tool trug den Arbeitstitel "Europetnet's PetSAFE", welcher 2022 auf VeriPet geändert wurde.

Insgesamt wird die Modelllösung einer ganzen Reihe von Akteuren und Akteurinnen zugutekommen – von den Kleinanzeigen-Plattformen, deren Kunden-sicherheit und Unternehmensruf sich verbessern werden, über die nationalen Regierungen, die das Risiko einer grenzüberschreitenden Verbreitung von Krankheiten verringern und die Steuerhinterziehung besser bekämpfen können, bis hin zu Käufern, die vor betrügerischen Verkäufer:innen geschützt werden. **Die empfohlenen Maßnahmen sind weder kompliziert noch kostenintensiv;** tatsächlich sind einige Elemente in vielen europäischen Ländern bereits vorhanden.

Mit der Umsetzung der Modelllösung könnte endlich eine EU-weite, vollständige Rückverfolgbarkeit von Heimtieren erreicht und illegale Welpenhändler:innen vom Markt ausgeschlossen werden.

Dies wäre ein **entscheidender Schritt zur Verbesserung der Krankheitsprävention, der Verbrauchersicherheit und des Gesundheitsschutzes von Mensch und Tier**.

Eine Schritt-für-Schritt-Erklärung: RÜCKVERFOLGBARKEIT UND EIN REGULIERTER ONLINE-MARKT

Die Grafiken beschreiben den Prozess, der eine vollständige Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der registrierten Tiere sowie der Züchter:innen und Verkäufer:innen, die sie auf Kleinanzeigen-Plattformen anbieten, ermöglicht.

Schritt 1.

1. Züchter:innen bringen einen Hund (Welpen) zum Mikrochippen zum Tierarzt oder zur Tierärztin.
2. Dort wird der Transponder eingesetzt und die einzigartige Mikrochipnummer des Hundes und Angaben zum Züchter oder zur Züchterin (als Erstbesitzer:in des Hundes) in die K&R-Datenbank (Heimtierdatenbank) eingegeben.
3. Die Informationen zu Züchter:innen sind somit in der K&R-Datenbank gespeichert. Auch der Tierarzt oder die Tierärztin, welche:r den Transponder setzt und registriert, muss in der K&R-Datenbank vermerkt sein.
4. Alle nachfolgenden Besitzer:innen im Leben des Hundes, einschließlich der Personen, die beabsichtigen den Hund zu verkaufen oder den Hund nur für einen kurzen Zeitraum zu besitzen (z. B. Tierheime), müssen in die K&R-Datenbank eingetragen werden.

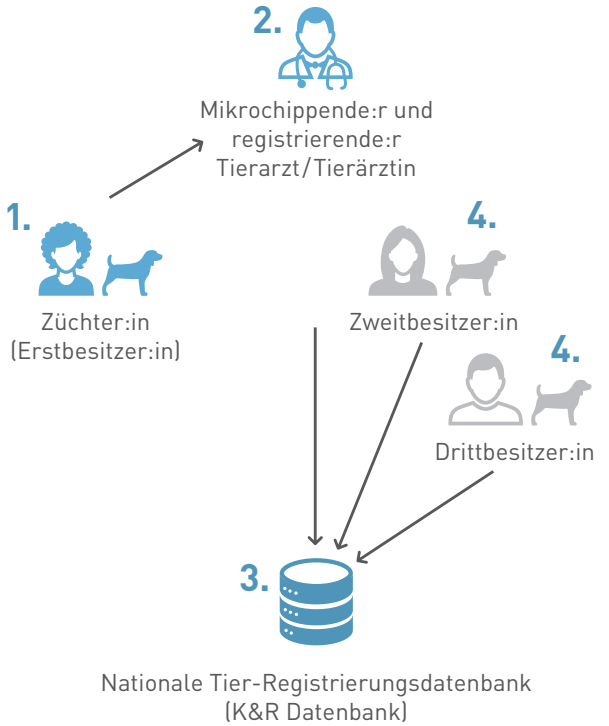

[ii] Europetnet ist eine Gruppe nationaler und lokaler Verbände in ganz Europa, die Besitzerinformationen über Heimtiere registrieren, die eindeutig mit einem Transponder identifiziert wurden.
https://www.Europetnet.com/about/about.html

Schritt 2.

5. Züchter:innen und Verkäufer:innen werden unter dem EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht" (AHL) verpflichtet, ihre Betriebe in der nationalen Betriebsregistrierungsdatenbank erfassen zu lassen.
6. Die nationale Betriebsregistrierungsdatenbank erstellt eine einzigartige Registrierungsnummer für jeden Betrieb.
7. Diese einzigartige Betriebsregistrierungsnummer muss zusätzlich verpflichtend zu dem jeweiligen Hund, der mit diesem Betrieb verbunden ist, in die K&R-Datenbank eingetragen werden.
8. Spezifische Informationen aus der nationalen K&R-Datenbank werden Europetnet zur Verfügung gestellt. Europetnet ist ein zentraler Speicher für Informationen über K&R von Haustieren in ganz Europa. Es sollte verpflichtend sein, dass jede nationale K&R Datenbank bei Europetnet Mitglied ist.

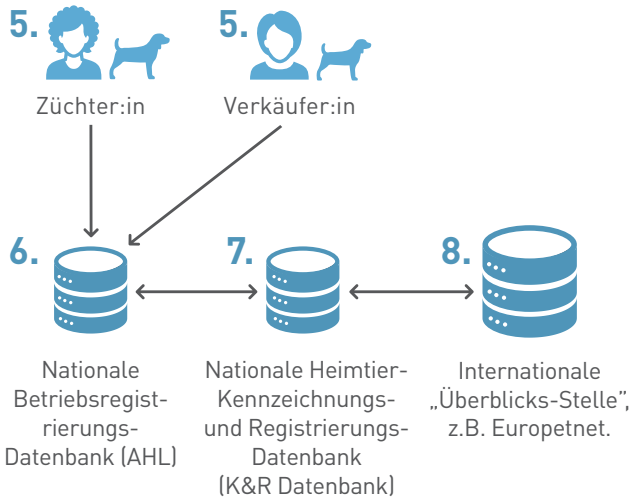

Step 3.

9. Beabsichtigt eine Person - d. h. entweder ein:e Züchter:in, ein:e Drittverkäufer:in (in Ländern, in denen dies gesetzlich erlaubt ist) oder ein:e Tierhalter:in - einen Hund auf einer Kleinanzeigen-Plattform anzubieten, müssen zuerst das Tier registriert und die spezifischen Informationen zur eigenen Identität angeben werden, bevor die Anzeige geschaltet werden kann. Die Angaben zur Identität beinhalten die Mikrochipnummer sowie die Kontaktdaten des Verkäufers (Telefonnummer oder E-Mail).
10. Dieser Datensatz wird dann von der Kleinanzeigen-Plattform an Europetnet gesendet.
11. Europetnet prüft diese Informationen automatisiert gegen die Daten in den nationalen K&R-Datenbanken. Wenn die Mikrochipnummer und die Kontaktdaten übereinstimmen, wird ein einmaliger Code an den Verkäufer gesendet, um die Anzeige zu publizieren. Stimmen die Informationen nicht, geht die Anzeige auf der Kleinanzeigen-Plattform nicht online.
12. Wenn die Anzeige online ist, können Verkäufer:innen den Hund an einen Besitzer:innen verkaufen. Sollten später Probleme mit einem online gekauften Hund auftreten, etwa dass ein Hund illegal importiert wurde, können die Behörden Daten zu Verkäufer:innen über die Mikrochipnummer des Hundes erhalten und weitere Informationen zu allen Beteiligten in den nationalen K&R-Datenbanken finden, um rasch entsprechende Schritte unternehmen. Je nach Vereinbarung zwischen der K&R-Datenbank und der Kleinanzeigen-Plattform kann das Tool die Felder der Anzeige automatisch mit weiteren Informationen über den Hund aus der K&R-Datenbank ausfüllen, z. B. Alter, Rasse, Geschlecht sowie die Registrierungsnummern von Züchter:innen und Verkäufer:innen. Dies hängt von der Verfügbarkeit und Bereitstellung der Daten durch die Tierregister ab.

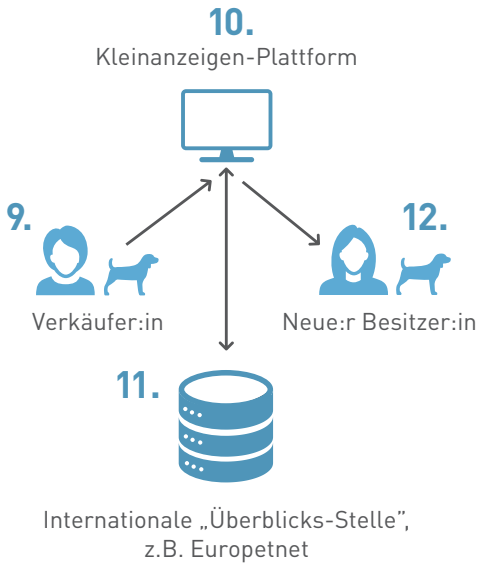

3. Das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“ (AHL) im Überblick

Das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“ (AHL) soll Präventions-, Schutz- und Kontrollmaßnahmen bezüglich übertragbarer Tierseuchen bereitstellen. Das AHL tritt ab dem 21. April 2021 in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft.

Das Gesetz verpflichtet alle Verkäufer:innen, Züchter:innen, Transporteure und Sammelstellen von Hunden, Katzen und Frettchen, ihre Betriebe bei der zuständigen Behörde zu registrieren.

Das Gesetz fordert außerdem, dass **grundsätzlich keine Ausnahmen bei Hundezuchtbetrieben zugelassen werden**, da sie ein besonderes Gesundheitsrisiko darstellen.

Außerdem schreibt das AHL vor, dass Sammelstellen, die Tiere in andere Mitgliedsstaaten verbringen, nur Tiere annehmen dürfen, die aus registrierten Betrieben stammen – so können nicht registrierte Betriebe ihre Tiere nicht an diese Sammelstellen verkaufen.

Die Registrierungspflicht wird sich aufgrund der gesundheitlichen Risiken, die von ihrer Tätigkeit ausgehen, auch auf Hundetransporteure erstrecken. Die Mitgliedsstaaten behalten sich jedoch das Recht vor, diese Verpflichtung in bestimmten Fällen mit geringem Risiko zu entschärfen.

Das AHL dient auch als Rechtsgrundlage für die Einführung eines einheitlichen Systems für die K&R von Hunden, Katzen und Frettchen in der EU. Der für die Einführung dieser Regelung erforderliche delegierte Rechtsakt wurde jedoch noch nicht vorgelegt.

4. Vorteile der Modelllösung

Um die von der Modelllösung angestrebte umfassende Rückverfolgbarkeit von Heimtieren zu erreichen, ist das Engagement und die Zusammenarbeit mehrerer wichtiger Stellen von entscheidender Bedeutung. K&R-Datenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationale Regierungen müssen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften, Systeme und zuständige Behörden koordiniert sind, um zu einer praktikablen Umsetzung dieser Lösung zu gelangen.

Was haben die Hauptakteure und –akteurinnen von dieser Zusammenarbeit? Neben der Möglichkeit, eine wichtige Rolle bei der Beendigung des grausamen Welpenhandels zu spielen, gibt es eine Reihe erheblicher, quantifizierbarer Vorteile für ihre Beteiligung:

Vorteile für K&R-Datenbanken

K&R-Datenbanken werden nicht mehr nur Plattformen sein, die verloren gegangene und gestohlene Heimtiere wieder mit ihren Besitzern zusammenbringen. Sie werden auch eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung des illegalen Welpenhandels spielen. K&R-Datenbanken werden für die Erhebung von Daten und die Durchführung von Kontrollen von entscheidender Bedeutung sein, um die vollständige Rückverfolgbarkeit eines Tieres während seiner gesamten Lebensdauer zu gewährleisten.

Die Datenbanken sind von den Strafverfolgungsbehörden bei der Aufdeckung von Fehlverhalten als besonders vertrauenswürdig angesehen.

Vorteile für Kleinanzeigen-Plattformen

Durch die Einführung von automatischen Prüfservices zur Überprüfung der Registrierung der inserierten Hunde und der Identität ihrer Verkäufer:innen, werden Kleinanzeigen- Plattformen eine erhebliche abschreckende Wirkung auf illegale Welpenhändler:innen haben.

Auf diese Weise können die Plattformen ihren eigenen Ruf verbessern, sich als verantwortungsbewusst und tierschutzbewusst präsentieren und die Sicherheit sowie den Schutz der Verbraucher:innen eindeutig ernst nehmen.

Die Eindämmung der Anzeigen für illegal gezüchtete und potenziell kranke Tiere bringt den Unternehmen Vorteile, wie etwa einen Vertrauensaufbau bei den Verbraucher:innen und die Ermutigung legitimer Verkäufer:innen und Käufer:innen, ihre Plattformen zu nutzen, sowie Steigerung von Nutzerzahlen und Einnahmen.

Vorteile für nationale Regierungen

Mit der Verabschiedung von Gesetzen für verbesserte Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme sowie zur Regulierung des Online-Handels von Hunden über Kleinanzeigen-Plattformen werden die Regierungen die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Heimtieren und ihrer Herkunft verbessern und illegale Handelsaktivitäten reduzieren. Die Vorteile sind vielfältig: Verringerung des Risikos grenzüberschreitender Ausbreitung von Krankheiten und von Bio-Kriminalität; Ermöglichung einer schnellen Rückverfolgbarkeit von ansteckenden Krankheiten zu deren Ursprung und ihre Eindämmung, Verbesserung der Sicherheit und des Vertrauens der Verbraucher:innen im Internet, Verringerung betrügerischer Aktivitäten im Online-Handel sowie der Steuerhinterziehung und wirksamere Strafverfolgung bei Kriminalität im Heimtierbereich, wobei die Behörden schneller Zugang zu präziseren Informationen haben.

5. Die Umsetzung der Modelllösung

Wie funktioniert die Modelllösung und welche Maßnahmen werden von den beteiligten Akteuren und Akteurinnen benötigt?

Die Registrierung von Zucht- und Verkaufsbetrieben gemäß dem AHL ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Beendigung des illegalen Welpenhandels.

Für VIER PFOTEN ist dies nur der Anfang. Die oben beschriebene Modelllösung ist ein umfassender Vorschlag für eine vollständige Rückverfolgbarkeit und für ein Ende des illegalen Welpenhandels in der gesamten Europäischen Union und darüber hinaus.

Die Lösung ist ein Gewinn für alle Beteiligten in den Bereichen Tierschutz, Krankheitsprävention, Betrugsbekämpfung und Verbraucherschutz.

Dazu wird an mehreren Stellen angesetzt:

- Nutzung von K&R-Datenbanken und Ausweitung der darin enthaltenen Informationen
- Weiterentwicklung einer technischen Lösung, damit Kleinanzeigen-Plattformen besser kontrollieren können, welche Tiere über ihre Plattformen verkauft werden
- Effiziente Umsetzung des EU-Gesetzes „Tiergesundheitsrecht" (AHL) auf Mitgliedstaatsebene, sodass die Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier wirksam reduziert werden
- Vernetzung dieser Elemente zur Erreichung eines wirksamen, europaweiten Systems.

Viele dieser Elemente wurden in einigen europäischen Ländern bereits umgesetzt und müssen nur noch angepasst oder erweitert werden.

Auf den nächsten Seiten wird detailliert beschrieben, welche Aktivitäten von K&R-Datenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationalen Regierungen erforderlich sind, um den skrupellosen Heimtierhandel abzuschaffen.

5.1 Kennzeichnungs- und Registrierungsdatenbanken

In den EU-Ländern werden bereits jetzt nationale K&R-Datenbanken verwendet, die einen Schritt in Richtung mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht im internationalen Heimtierhandel ermöglichen. Die Modelllösung würde einige ergänzende Schritte erfordern, um diese Datenbanken zu regulieren, zu erweitern, zu vernetzen und sie in andere Länder zu übertragen.

(a) Es muss ein Gesetz verabschiedet werden, das besagt, dass alle Hunde verpflichtend mit einem Transponder versehen werden, welcher ihnen implantiert wird und in einer privaten oder öffentlichen K&R-Datenbank registriert werden.

(b) Alle privaten oder öffentlichen Datenbanken müssen von den zuständigen Behörden genehmigt werden.

(c) Alle Hunde müssen bis zum Alter von acht Wochen oder bevor sie ihren Geburtsort verlassen, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt, mit einem Transponder ausgestattet und registriert sein. Des Weiteren müssen Züchter:innen – ob beruflich oder privat – als Erstbesitzer:innen registriert sein.

(d) Jedem Hund muss eine einzelne, verifizierte und garantiert einzigartige Tierkennzeichnungsnummer gemäß den Maßnahmen und Verfahren von ISO 24631-1 und in voller Übereinstimmung mit ISO 11784, 117854 zugewiesen werden[iii].

(e) Das Setzen des Transponders und die Registrierung der Mikrochipnummer muss von einer qualifizierten Fachkraft, in der Regel einem Tierarzt oder einer Tierärztin, durchgeführt werden. Züchter:innen können die Heimtiere nur dann selbst mit einem Transponder versehen und registrieren, wenn sie eine entsprechende Schulung gemäß §21 oder 22a der Verordnung Nr. 576/2013 absolvieren und als zugelassene Person für das Chippen und Registrieren aufgeführt sind; andernfalls können illegale Händler:innen das System noch immer umgehen.

(f) Die Fachkraft, die den Transponder setzt, muss das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Rasse (gemäß

[iii] Um die Gültigkeit der Mikrochipnummern zu überprüfen, kann das Deep Validation Control DVC oder ein ähnliches ISO-Validierungssystem verwendet werden. Siehe https://www.icar.org/index.php/certifications/animal-identification-certifications/code-check/

der von Europetnet erstellten Rassenliste, die auch Mischlinge enthält), das Geschlecht, die Beschreibung des Hundes, die Mikrochipnummer und die Heimtierausweisnummer (falls erforderlich), die Identität sowie den Status (einschließlich der Registrierungsnummer gemäß AHL oder als Privatperson) des Besitzers oder der Besitzerin und das Datum der Registrierung des Tieres erfassen. Bei Registrierungen müssen die Identitäten von Eigentümer:innen entweder von den Tierärzten und Tierärztinnen, qualifizierten Fachkräften oder durch andere Lösungen zur Identitätsüberprüfung, die in verschiedenen Ländern verfügbar sein können (z. B. NemID in Dänemark) überprüft werden, um sicherzustellen, dass zuverlässige Daten in die Datenbank eingegeben werden.

(g) Wenn der Besitzer oder die Besitzerin einen registrierten Betrieb betreibt, sollte die Registriernummer des Betriebs in ein Heimtierregister übertragen werden. Diese Informationen sollten für Tierärzte und Tierärztinnen durch das Einloggen in die zentralisierte nationale Betriebsregistrierungs-Datenbank zugänglich sein. Alternativ könnten die registrierten Betriebsinformationen von den zuständigen Behörden direkt in die K&R-Datenbank eingegeben oder die K&R-Datenbank und die Datenbank zur Registrierung von Betrieben vernetzt werden.

(h) Hundebesitzer:innen müssen verpflichtet werden, die K&R-Datenbank zu informieren, wenn sie umziehen, ihr Heimtier an eine oder eine:n andere:n Halter:in abgegeben oder verkauft haben oder ihr Heimtier gestorben ist.

(i) Die Daten aller Personen, die im Leben eines Hundes von der Geburt bis zum Tod beteiligt sind, werden in der K&R-Datenbank unter Verwendung der Mikrochipnummer des Hundes gespeichert. Dazu gehören Züchter:innen-Informationen, Tierärzte und Tierärztinnen, die Registrierungen vornehmen und Transponder setzen, Tierverkäufer:innen, nachfolgende Besitzer:innen inklusive Tierheime, und idealerweise Transporteure. Diese Beteiligten müssen in der Datenbank nachvollziehbar und identifizierbar sein, damit die Behörden im Falle eines Krankheitsausbruchs oder illegaler Aktivitäten die Herkunft des Hundes sowie aller beteiligten Züchter:innen, Verkäufer:innen und Tierärzte und Tierärztinnen einfach und schnell nachverfolgen können.

(j) Registrierte Betriebe oder registrierte Transporteure gemäß AHL müssen ihren Status und ihre Registrierungsnummer in die K&R-Datenbank zum entsprechenden Hund eintragen. Alle Personen/Betriebe müssen mit ihrer rechtmäßigen Anschrift registriert werden.

(k) Die Mikrochipnummer und die Heimtierausweisnummer(n) müssen durch Registrierung in der K&R-Datenbank vernetzt werden (derzeit haben einige Heimtiere mehrere Heimtierausweise).

(l) Die Funktionalität der Datenbank muss die Extraktion von Daten über die Aktivitäten einzelner Beteiligter ermöglichen (z. B. wie viele Hunde mit einem Zuchtbetrieb oder bestimmten Tierärzten bzw. Tierärztinnen verbunden sind). Dadurch können Behörden Unregelmäßigkeiten feststellen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

(m) Die zuständigen Behörden müssen Zugang zu den Informationen in den nationalen K&R-Datenbanken erhalten, vorzugsweise in jeder K&R-Datenbank innerhalb der EU.

(n) Jede nationale K&R-Datenbank muss verpflichtet sein, der europäischen, übergreifenden Datenbank Europetnet bestimmte Daten zur Verfügung zu stellen, da die Daten für die Prüfservices der Kleinanzeigen-Plattformen verwendet werden. Die Bereitstellung von Daten an Europetnet ermöglicht über die öffentliche Mikrochip-Suchfunktion[4] die internationale, chronologische Rückverfolgung von Heimtieren über Grenzen hinweg.

(o) Die K&R-Datenbank sollte für jede Registrierung eines Hundes eine Registrierungszertifikat an den Besitzer oder die Besitzerin aushändigen. Voraussetzung für ein solches Zertifikat ist ein identitätsgeprüfter Inhaber. Diese Bescheinigung kann verwendet werden, um die Übergabe von Hunden an neue Besitzer:innen und die ordnungsgemäße Verwaltung von Eigentumsübertragungen in den K&R-Datenbanken zu erleichtern, insbesondere wenn in einem Land mehrere Heimtierregister zuständig sind. Die Besitzer:innen müssen die K&R-Datenbank über Eigentumsübertragungen informieren und dabei den verifizierten Namen und die Adresse des neuen Besitzers angeben[iv]. Neue Besitzer:innen müssen das Tier innerhalb weniger Tage nach dem Erwerb selbst registrieren bzw. die Registrierung bestätigen und ihre Identität gegenüber dem Heimtierregister nachweisen. Sie erhalten dann einen neues Registrierungszertifikat. Es darf nicht möglich sein, dass neue Besitzer:innen einen Hund einfach

[iv] Identitäten könnten beispielsweise verifiziert werden, indem man das Verfahren zum Eigentumswechsel in Irland übernimmt, wie im Anhang beschrieben.

anmelden können, ohne dass eine offizielle Eigentumsübertragung stattfindet.

(p) Für automatisierte Prüfservices müssen die folgenden Daten nach einer Änderung in der K&R-Datenbank in Echtzeit an Europetnet gesendet werden:

i Für die Überprüfung von Besitzer:innen: Die Mikrochip-Nummer des Hundes und die aktuellen Kontaktdaten des Besitzers oder der Besitzerin[v] wie Handynummer und/oder E-Mail-Adresse müssen angegeben werden.

ii Künftig können den Kleinanzeigen-Plattformen für die Kontrollen weitere Daten von Hunden sowie Halter:innen zur Verfügung gestellt werden, z. B. Geburtsdatum, Rasse und Geschlecht des Hundes, Art des Halters oder der Halterin gemäß dem AHL (einschließlich der Registrierungsnummer) und möglicherweise auch den Namen und die Anschrift[vi].

iii Für eine reguläre Europetnet-Mitgliedschaft müssen die K&R-Datenbanken die Regeln und Bedingungen für die Mitgliedschaft erfüllen, ein formelles Antragsverfahren durchlaufen und von der Generalversammlung angenommen werden. Nach dem Beitritt zu Europetnet muss die K&R-Datenbank das Datenübertragungsprotokoll von Europetnet einhalten, was bedeutet, dass mehrere Datenfelder gemeinsam genutzt werden, unteranderem die Mikrochip-Nummer und das Datum der Registrierung.

(q) Daten zu einem Hund sollten für mindestens zehn Jahre nach dem Tod des Tieres gespeichert werden.

(r) Zu den zusätzlichen wertvollen Informationen, die in den K&R-Datenbanken gespeichert werden können (obwohl sie für die Modelllösung nicht erforderlich sind), zählen der Status der Kastration/Sterilisation und der Vermerk, dass ein Hund verloren gegangen ist oder gestohlen wurde.

(s) Alle Mikrochipnummern in der gesamten EU sollten idealerweise mit Ländercodes (einschließlich des Rückverfolgbarkeitscodes des Herstellers) versehen sein, um die Herkunft des Hundes näher zu bestimmen.

(t) Heimtierausweise sollten mehrere Seiten umfassen, um zu vermeiden, dass der Ausweis nach zwei Besitzerwechseln ersetzt werden muss. Der Ausweis würde somit zu einem lebenslangen Dokument für das Tier werden und eine bessere Rückverfolgbarkeit gewährleisten[vii]. VIER PFOTEN empfiehlt die Umstellung auf einen elektronischen Heimtierausweis[5].

(u) Geht der Heimtierausweis verloren oder wird er gestohlen, muss die Datenbank darüber informiert werden. Erst dann sollte der Tierarzt oder die Tierärztin einen vorläufigen Ausweis für die Reisezeit (max. drei Monate) ausstellen. Der neue Heimtierausweis muss dann über eine zuständige Behörde validiert werden (auch zugelassene Tierärzte und Tierärztinnen nach 576/2013 werden akzeptiert). Die neue Nummer muss dann in die nationale K&R-Datenbank eingetragen werden.

5.2 Kleinanzeigen-Plattformen: Hunde und Verkäufer:innen automatisch verifizieren

Online-Kleinanzeigen-Plattformen sind der wichtigste Kanal für den Verkauf von Hunden in ganz Europa, da sie den Verkäufern einfachen Zugang zu einer großen Zahl potenzieller Käufer und – dies ist vor allem für skrupellose Händler:innen attraktiv – vollständige Anonymität bieten. Die Modelllösung möchte die Beendigung dieser Anonymität erreichen, indem Kleinanzeigen-Plattformen aufgefordert werden, den Verkauf von Hunden nur dann zu erlauben, wenn diese mit einem Mikrochip versehen und in einer K&R-Datenbank registriert sind.

Zu diesem Zweck ruft VIER PFOTEN Kleinanzeigen-Plattformen dazu auf, Folgendes umzusetzen:

(a) Einrichtung des automatisierten Prüfservice gegen eine supranationale Datenbank, die die entsprechenden Informationen aus allen europäischen K&R-Datenbanken (z. B. Europetnet) erhält. Viele europäische K&R-Datenbanken sind bereits Mitglied bei Europetnet. Auch wenn es in einem Land mehrere K&R-Datenbanken gibt, sind viele von ihnen bereits Mitglieder von Europetnet oder mit Europetnet verbunden.

Gibt es in einem Land mehrere Datenbanken, könnten diese auch einen „Zusammenschluss an Datenbanken" bilden, wie im Abschnitt über Best-Practice-Beispiele unter „Zugriff auf mehrere nationalen Datenbanken mit einer gemeinsamen Schnittstelle: Deutschland" beschrieben. Dieser „Zugangspunkt" könnte dann die entsprechenden Daten aus einem Land an Europetnet übermitteln.

---

v Ausnahmen von der Übermittlung personenbezogener Daten an VeriPet von Europetnet sind möglich, wenn die K&R-Datenbank es vorzieht, den Einmal-Code selbst auszustellen. Diese Möglichkeit wird in den Dokumenten im Anhang erläutert. Unsere bevorzugte Methode ist jedoch die Verwendung von Europetnet-Einmal-Codes.

vi Je nach den nationalen Gesetzen und Anforderungen für den Online-Handel mit Haustieren.

vii Das Heimtierausweissystem fällt zwar unter das AHL, wird sich jedoch erst ab dem 1. April 2026 ändern – fünf Jahre nach Anwendung des restlichen Gesetzes. https://www.heimtierverantwortung.net/app/download/7845304064/Pr%C3%A4sentation_Gudbrand+Vatn.pdf?t=1608216212

(b) Dieser Prüfservice wird über eine Schnittstelle durchgeführt, die für die Öffentlichkeit nicht sichtbar oder zugänglich ist.

(c) Die Kontrolle muss für alle Hundeverkäufe obligatorisch sein. Es darf nicht möglich sein, das System zu umgehen. So müssen z. B. Kleinanzeigen-Plattformen verhindern, dass Hundeanzeigen in anderen Kategorien als der Haustier-Kategorie aufgeführt werden.

(d) (d) Möchte ein:e Verkäufer:in eine Anzeige auf einer Kleinanzeigen-Plattform schalten, muss er oder sie die Mikrochipnummer des Hundes und die eigenen Kontaktdaten, welche im Heimtierregister gespeichert sind, in Pflichtfelder eingeben. Die Informationen werden dann automatisch an Europetnets Anwendungs-Programmier-Schnittstelle (API) gesendet, die diese Informationen mit den Haustierregistern abgleicht. Wenn alle Angaben als richtig bestätigt werden, erhält die Person, bei der das Tier im Heimtierregister eingetragen ist, einen einmaligen Code an ihre registrierte Telefon- oder E-Mail-Adresse, der für das Inserat benötigt wird.

    i Mit dem Einverständnis der Datenbanken und Besitzer:innen bietet der automatisierte Prüfservice die Möglichkeit zusätzliche Informationen an die Kleinanzeigen-Plattformen zu liefern. Wenn die Daten verfügbar sind und die Datenbanken und der oder die Besitzer:in zustimmen, können weitere Felder wie Farbe, Geschlecht, Rasse und Geburtsdatum mit Daten aus der K&R-Datenbank über VeriPet vorausgefüllt und an die Kleinanzeigen-Plattform übermittelt werden: Über den Hund: Daten wie Rasse*, Geschlecht, Land der Registrierung* und Geburtsdatum (Die Mikrochip-Nummer und weitere Informationen zur Verifizierung werden in der Anzeige veröffentlicht und die entsprechenden Felder können von den Verkäufer:innen im Nachhinein nicht mehr geändert werden).

    ii Über Besitzer:innen: Wenn der oder die Besitzer:in einen nach dem AHL registrierte Betrieb hat, kann seine Betriebsregistrierungsnummer für die Kontrolle angegeben werden; könnten übermittelt werden; Name und Adresse.

(e) Die folgenden Anforderungen müssen zur vollständigen Umsetzung dieses Systems von Kleinanzeigen- Plattformen erfüllt werden:

- Beantragung einer neuen „Benutzerrolle“ bei Europetnet.
- Erstellung neuer Online-Formulare mit Pflichtfeldern, die der Inserent ausfüllen muss.

(f) Weitere Empfehlungen für Kleinanzeigen-Plattformen (unabhängig von der Modelllösung):

- Wenn Ländercodes für Mikrochipnummern in allen EU-Mitgliedsstaaten verbindlich werden, könnten Kleinanzeigen-Plattformen bei jeder Anzeige automatisch das Herkunftsland anzeigen und potenziellen Käufer:innen wertvolle Informationen über die Herkunft des Hundes geben.
- Überprüfung der Identität der Verkäufer:innen, die auch andere Tiere als Hunde anbieten.
- Begrenzung der Anzahl der Benutzerkonten auf ein Konto pro Person und Begrenzung der Anzahl der Tieranzeigen pro Privatverkäufer:in pro Jahr.

Nutzungsbedingung, die besagt, dass Hunde aus dem eigenen Land erst ab einem Alter von (frühestens) acht Wochen an eine:n neue:n Besitzer:in vermittelt werden dürfen. Anzeigen über einen ganzen Wurf sollten nicht erlaubt sein, da jeder einzelne Welpe registriert und mithilfe des Prüfservice überprüft werden sollte, bevor er in einer einzigen Anzeige angeboten werden kann. Es ist möglich im Rahmen einer Anzeige mehrerer Welpen anhand ihrer Mikrochipnummer zu überprüfen.

5.3 Nationale Regierungen

Die nationalen Regierungen werden eine entscheidende Rolle dabei spielen, die Möglichkeiten des EU-Gesetzes „Tiergesundheitsrecht” (AHL) optimal zu nutzen und die Modelllösung von einer freiwilligen Initiative in ein hieb- und stichfestes, EU-weites Rückverfolgbarkeitssystem umzuwandeln.

Zur Einhaltung des AHL und Unterstützung der vollständigen Einführung der Modelllösung fordert VIER PFOTEN die nationalen Regierungen auf, die folgenden Gesetze und Maßnahmen umzusetzen, von denen keine nennenswert kompliziert oder kostspielig sind. Jedoch leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Beendigung des illegalen Welpenhandels und werden dabei helfen, das Risiko der Ausbreitung von Krankheiten zu verringern sowie die Verbrauchersicherheit zu verbessern.

5.3.1 Das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“ (AHL): Anwendungsempfehlungen

Das AHL selbst wird nur einen Rahmen für die Rückverfolgbarkeit von Heimtieren bieten. Es handelt sich zwar um einen wichtigen Meilenstein, der maßgebliche Grundlagen schafft, jedoch gibt es noch einige weitere Maßnahmen, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen, um eine vollständige Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen.

(a) Die nationalen Regierungen müssen Zeit und Ressourcen für die Durchsetzung der Verpflichtung zur Registrierung von Betrieben (gemäß AHL)

aufbringen. Die Datenbanken zur Registrierung von Betrieben müssen zweckmäßig, national zentralisiert, digital und für die zuständigen Behörden aus allen EU-Mitgliedsstaaten zugänglich sein, um wirksame Mittel für Untersuchungen bereitzustellen.

(b) Diese zentrale digitale Datenbank sollte idealerweise Transporteure, zugelassene Betriebe[viii] und registrierte Betriebe umfassen.

(c) VIER PFOTEN fordert die Regierungen auf, Züchter:innen und Verkäufer:innen ab dem ersten Tier, das sie gezüchtet, verkauft oder weitergegeben haben, zu registrieren. Es ist entscheidend, dass es keine Lücke für illegale Welpenhändler:innen gibt, die sich als „private Hobbyzüchter:innen mit nur einem Wurf" präsentieren. In Ländern ohne verpflichtender K&R besteht ein besonders hohes Risiko, dass illegale Welpenhändler:innen weiterhin unsichtbar und steuerfrei agieren.

(d) Betreiber:innen von registrierten und zugelassenen Betrieben sind verpflichtet, Aufzeichnungen über ihre Tätigkeiten zu führen, die gemäß AHL auf Papier erfolgen können. VIER PFOTEN empfiehlt jedoch dringend, diese Aufzeichnungen digital und nicht papierbasiert zu handhaben. VIER PFOTEN empfiehlt ferner, dass diese Aufzeichnungen von einer autorisierten Fachkraft vorgenommen und direkt in die K&R-Datenbanken eingetragen werden sowie außerdem Identifikationsinformationen (z. B. Name und Registrierungsnummer des Betriebs) enthalten. Nur dann kann der Ursprung eines Tieres ermittelt werden.

(e) Die K&R-Datenbanken und Datenbanken zur Registrierung von Betrieben sollten miteinander verknüpft sein. In der K&R-Datenbank müssen mindestens der Name des Betriebsbetreibers und seine Betriebsregistrierungsnummer verfügbar sein, die an die spezifischen Hunde und ihre Mikrochipnummern gebunden ist. Die Adresse und weitere Informationen können dann von den Behörden in der Datenbank zur Registrierung von Betrieben schnell gefunden werden.

(f) Jede:r Züchter:in mit mehr als vier Zuchthündinnen sollte sich als zugelassener Betrieb anmelden müssen.

(g) Züchter:innen, die zusätzlich Hunde von anderen Züchter:innen innerhalb eines Mitgliedstaates ankaufen, sollten sich als Sammelstelle anmelden müssen. Dadurch können Käufer:innen sofort erkennen, dass diese Züchter:innen nicht nur die selbst gezüchteten Hunde verkauft. Diese Person ist dann nicht nur Züchter:in, sondern auch Verkäufer:in.

5.3.2 Gesetze für die Modelllösung

Neben der Umsetzung des AHL selbst, gibt es mehrere Gesetze und Maßnahmen, die auf nationaler Ebene verabschiedet werden könnten, um die Modelllösung zum Erfolg zu führen.

Beispielsweise könnten folgende Gesetze eingeführt werden:

(a) Verpflichtung für alle Hunde, spätestens im Alter acht Wochen mit einem injizierbaren Transponder ausgestattet und in einer nationalen (staatlich betriebenen oder privaten) K&R-Datenbank mit dem Züchter als Erstbesitzer registriert zu werden.

(b) Verpflichtung aller nationalen K&R-Datenbanken, Mitglied von Europetnet zu sein[ix], die neben einer Regelung des Online-Handels auch die internationale Rückverfolgbarkeit der Tiere gewährleisten wird.

(c) Gesetzliche Verpflichtung, dass jede Kleinanzeigen-Plattform, die den Verkauf von Hunden anbietet, Prüfservices für alle Hundeanzeigen umsetzen muss. Nur Hunde, die von identifizierbaren Verkäufern registriert wurden, können online verkauft werden, und dies sollte die einzige legale Möglichkeit sein, Hunde online anzubieten.

(d) Gesetzlich bestimmen, dass jeder Welpe registriert und von Europetnet's VeriPet überprüft werden muss, bevor er online angeboten werden kann[x]. Online-Anzeigen für nicht registrierte Welpen sollten verboten werden.

(e) Gesetzliches Verbot, Tiere online über Social-Media-Kanäle und geschlossene Foren zu verkaufen.

(f) Einführung erheblicher Strafen für Züchter:innen und Verkäufer:innen, die ihre Tiere nicht registrieren oder ihre registrierten Informationen nicht auf dem neuesten Stand halten – Die Strafen für Personen mit nicht registrierten oder nicht identifizierten Hunden müssen als echte Abschreckung dienen. Darüber hinaus müssen erhebliche Strafen für die Bereitstellung irreführender Informationen und Anzeigen angewandt werden (z. B. wenn ein:e Züchter:in erklärt, dass Hunde „selbst gezüchtet" sind, aber in Wirklichkeit aus einer anderen Quelle stammen).

---

viii Eine bestimmte Art von Betrieb (der Landtiere hält oder potenziell kontaminierte Erzeugnisse führt oder lagert), die ein erhebliches Risiko für die Tiergesundheit darstellt, muss höhere Biosicherheitsmaßnahmen einhalten, und bedarf daher der Genehmigung durch die zuständige Behörde.

ix Die nationalen Daten werden Europetnet entweder von jeder nationalen Datenbank einzeln oder von einem Zusammenschluss nationaler Datenbanken zur Verfügung gestellt. Es geht hauptsächlich darum, dass Europetnet Zugriff auf die Daten erhält.

x Als Beispiel können die irischen Rechtsvorschriften für den "Verkauf und die Abgabe von Heimtieren" genannt werden, die für jeden angebotenen Hund einen Mikrochip-Code vorschreiben. http://www.irishstatutebook.ie/eli/2019/si/681/made/en/pdf

(g) Bei der Anwendung der VIER PFOTEN Modellösung wird durch die Registrierung des Heimtiers die Identität der Verkäuferin oder des Verkäufers überprüft. Darüber hinaus sollte es gesetzlich verpflichtend sein, dass bei allen Online-Verkäufen von Heimtieren (jeder Art) die Verkäufer:innenidentität überprüft werden muss.

(h) Abgesehen von der Modelllösung, die Haustierregistrierungen überprüft, empfehlen wir allgemein eine gesetzlich verpflichtende Überprüfung der Verkäuferidentitäten für den Online-Verkauf von Haustierarten.

5.3.3 Einrichtung einer zuständigen Behörde

Damit die Modelllösung effektiv funktioniert, ist es wichtig, dass in jedem Mitgliedsstaat eine zuständige Behörde eindeutig für die Registrierungsdatenbank der nationalen Betriebe, Kontrollen wie etwa Vor-Ort Inspektionen, und die Bearbeitung von Beschwerden über Betriebe von Züchter:innen und Verkäufer:innen zuständig ist.

Diese Behörde muss über die entsprechenden Befugnisse und Ressourcen für die Behandlung von Beschwerden verfügen. Zudem sollten alle Beschwerden in die nationale Registrierungsdatenbank aufgenommen werden. Beschwerden sollten untersucht sowie Züchter und Verkäufer aus der nationalen Registrierungsdatenbank entfernt werden, wenn sie sich an illegalen Aktivitäten beteiligen.

Die K&R-Datenbank oder die zuständige Behörde sollte eine Liste aller Mikrochip-Nummern sowie aller von einer zuständigen Behörde genehmigten Heimtierausweis-Nummern führen. Die zuständige Behörde muss die Angaben des Tierarztes oder Tierärztin, der die Mikrochip- und Ausweisnummern erhalten und vergeben hat, dokumentieren; Tierärzte und Tierärztinnen, die leere Pässe und Transponder ausstellen oder andere illegale Praktiken anwenden, können dann von den Behörden leichter ermittelt werden.

5.4 DSGVO-Anforderungen für die Modelllösung

Seit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 wird die Handhabung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten stärker kontrolliert. Bei der VIER PFOTEN Modelllösung sind mehrere Elemente von der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen, weshalb es wichtig ist, dass diese Elemente alle Datenschutzanforderungen vollständig erfüllen.

Um die Einhaltung zu gewährleisten, konsultierte VIER PFOTEN den DSGVO-Experten Sven Meyzis, der die Durchführbarkeit der Modelllösung überprüfte. Sein Ergebnis:

> *„Wir haben die grundsätzliche Durchführbarkeit der Modelllösung aus datenschutzrechtlicher Sicht überprüft, wobei der Schwerpunkt auf der Nutzung von Daten lag. Funktionen wie per E-Mail bereitgestellte Informationen, Texte für Einwilligungs- oder Datenschutzerklärungen müssen in einer weiteren Projektphase konzipiert bzw. geklärt werden.*
>
> ***In dieser Phase und auf Grundlage der bereitgestellten Informationen kann die Modelllösung im Rahmen der DSGVO realisiert werden**.“*

Zur Gewährleistung der DSGVO-Compliance muss jedoch mehreren Bereichen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden:

DSGVO-Compliance bei der Datenerfassung in K&R-Datenbanken (oder anderen Datenbanken):

- Es sollte gesetzlich vorgeschrieben sein, dass alle für die vollständige Rückverfolgbarkeit und Prüfservices erforderlichen Daten rechtmäßig erfasst und in K&R-Datenbanken gespeichert werden können (alle Beteiligten, einschließlich Besitzer:innenstatus und Registrierungsnummer).
- Alternativ könnte die Datenerhebung in den Datenbanken mit Zustimmung der Nutzer:innen (freiwillig) erfolgen, was jedoch das Risiko unvollständiger Daten birgt. In solchen Fällen wäre ein:e Verkäufer:in nicht in der Lage, einen Hund auf einer Kleinanzeigen-Plattform mit verpflichtenden Prüfservices zu verkaufen, wenn die eigenen Daten nicht der K&R-Datenbank übermittelt werden.

DSGVO-Compliance der Prüfservices:

- Die Überprüfung der Hundedaten (Mikrochipnummer, Alter, Rasse, Land der Registrierung) ist nicht DSGVO-relevant, da es sich um Informationen über ein Tier handelt.
- Die Überprüfung der Registrierungsnummer eines Betriebs sowie der beschriebenen PIN ist nicht DSGVO-relevant, da diese Nummern bereits ein Pseudonym sind. Aus Sicht von Europetnet und der Kleinanzeigen-Plattformen sind diese Daten völlig anonym und daher nicht DSGVO-relevant.
- Die Überprüfung des Besitzernamens und damit verbundenen, personenbezogenen, nicht anonymisierten Daten unterliegt jedoch den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ist entsprechend durchzuführen.

DSGVO-Compliance auf den Kleinanzeigen-Plattformen:

- Ein:e Verkäufer:in muss eine Einwilligungserklärung ankreuzen, um zu bestätigen, dass er der Verwendung seiner Daten für die Prüfungen zustimmt. Willigt der oder die Verkäufer:in nicht ein, kann der Hund nicht auf der Kleinanzeigen-Plattform angeboten werden.

Die bevorzugte Option wäre die Verabschiedung eines Gesetzes, das diese Überprüfungen für den Verkauf von Online-Hunden vorschreibt, da dies die Datenerhebung in den K&R-Datenbanken und die Durchführung der Überprüfung vollumfänglich legitimieren würde.

6. Situation in Österreich

Österreich hat eine vielversprechende Ausgangslage für die Einführung der VIER PFOTEN Modelllösung. Es gibt bereits sehr gute gesetzliche Regelungen, die dazu beitragen, den illegalen Welpenhandel in Österreich einzudämmen. Diese können mit einer konsequenten Umsetzung des EU-Gesetzes „Tiergesundheitsrecht" (AHL) auf nationaler Ebene für mehr Effizienz der Kontrollen im Online-Verkauf sorgen und hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit leicht erweitert werden. Für Hunde und Katzen gibt es bereits eine offizielle Kennzeichnungs- und Registrierungsdatenbank (K&R). Seit 2010 besteht für alle in Österreich gehaltenen Hunde und seit 2019 auch für Zuchtkatzen eine Pflicht zur Kennzeichnung mit Mikrochip und zur Registrierung in der bundesweiten Heimtierdatenbank, die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Verfügung gestellt wird (Meldung nach Tierschutzgesetz § 24a). Der Transponder wird auf Kosten des Hundehalters vom Tierarzt eingesetzt. Die Selbstregistrierung über ein Online-Tool und in einigen Bundesländern auch über die Bezirksverwaltungsbehörde ist kostenlos. Aufgrund zusätzlicher Dienste werden viele Registrierungen in der offiziellen Heimtierdatenbank auch über private Anbieter wie ANIMALDATA.COM, PetCard oder PawID vorgenommen. Alle österreichischen Datenbanken liefern an die Heimtierdatenbank, die ihrerseits an Europetnet liefert. Sprich, alle Hunde sind bereits über Europetnet abrufbar, und ihre Daten könnten beim Verkauf geprüft werden. Der hauptsächliche Zweck der Heimtierdatenbank ist es, alle Hunde und Katzen schneller identifizieren und bei Verlust an ihre Besitzer zurückgeben zu können, damit den Tieren der Stress des Aufenthalts in einem Tierheim sowie ein mögliches Infektionsrisiko erspart bleiben. Nicht zu vernachlässigen ist die Einsparung der Kosten für die Tierheimunterbringung. Verstöße gegen die Chip- und die Registrierungspflicht können im Wiederholungsfall mit bis zu € 7.500 bestraft werden. Mit einer Erweiterung der Heimtierdatenbank - wie in der Modelllösung vorgeschlagen - kann die Datenbank ihre Dienstleistungen ergänzen und dazu beitragen, eine vollständige Rückverfolgbarkeit des EU-weiten Tierhandels sicherzustellen.

Das österreichische Tierschutzgesetz regelt weiters bereits den Online-Handel mit Hunden und Katzen. Paragraph 8a des Tierschutzgesetzes sieht vor, dass nur Personen, die bei der zuständigen Bezirksverwaltung gemeldet sind und über eine genehmigte Haltung verfügen, Hunde und Katzen online verkaufen dürfen. Privatpersonen dürfen online für einzelne, individuell bestimmte Tiere mit einem Alter von mehr als sechs Monaten (bei Hunden und Katzen müssen die bleibenden Eckzähne bereits ausgebildet sein) nach einem neuen Zuhause suchen. Außerdem müssen Hunde seit mindestens 16 Wochen in der Heimtierdatenbank registriert sein. Dieses Gesetz ist eine gute Rechtsgrundlage für die Implementierung eines Prüfservices für Kleinanzeigen-Plattformen, wie in unserer VIER PFOTEN-Modelllösung gefordert. Ein verpflichtender Prüfservice ist sehr wichtig, da, obwohl es das Gesetz gibt, nicht alle österreichischen Kleinanzeigen-Plattformen ihre Anzeigen überprüfen, um sicherzustellen, dass Inserenten und Inserentinnen in Österreich registrierte Züchter:innen bzw. Händler:innen sind. Es ist daher für dubiose Züchter:innen weiterhin möglich, Tiere über österreichische Kleinanzeigen-Plattformen zu verkaufen. Unsere regelmäßigen Recherchen bestätigen das leider immer wieder. Es gibt Plattformen wie tieranzeigen.at, die über die gesetzlichen Forderungen hinaus bestimmte Regelungen für Inserenten und Inserentinnen aufgestellt haben, und weiters auch willhaben.at, bei welcher ebenfalls die Identität überprüft wird. Auf kleineren Plattformen ist es jedoch (ausländischen) nicht bewilligten Züchtern und Züchterinnen bzw. Privatpersonen weiterhin ohne Einschränkungen möglich, Welpen zu verkaufen. Im Frühjahr 2018 konnte VIER PFOTEN mit Hilfe der Polizei einen Welpenhändler überführen, der auf der Kleinanzeigen-Plattform bazos.at inserierte und kein bewilligter Züchter war. Die beiden Chihuahua-Welpen stammten aus der Slowakei, hatten keine gültige Tollwutimpfung und wurden illegal über die Grenze gebracht. Die Übergabe fand ebenfalls illegal auf einem Parkplatz in Wien statt. Gleichzeitig hat VIER PFOTEN eine Anzeige bei den Behörden gegen den Betreiber sowie 50 illegale Inserenten auf bazos.at eingebracht. Im August 2018 schloss bazos.at die Kategorie für Hunde und Katzen. Seitdem können jedoch weiterhin einzelne Tieranzeigen in unterschiedlichen Kategorien gefunden werden. Dies zeigt, dass hier keine Überprüfung zur Freischaltung von Inseraten stattfindet.

Dennoch zählt Österreich mit den bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen zu den Vorreiterländern im Kampf gegen den illegalen Welpenhandel. Um den dubiosen Welpenhandel gänzlich zu beseitigen, sind jedoch weitere Schritte nötig und eine EU-weite Lösung erforderlich. Zum Schutz der Verbraucher:innen, zur Bekämpfung von Krankheiten und des enormen Tierleids ist eine EU-weite Rückverfolgbarkeit im Tierhandel wichtig. Österreich könnte eines der ersten Länder sein, welches die VIER PFOTEN-Modelllösung implementiert, um sicherzustellen, dass alle am Leben eines Hundes Beteiligten rückverfolgt werden können und somit dubiose Züchter:innen, Händler:innen oder Tierärzte und Tierärztinnen überprüft bzw. aus dem

Verkehr gezogen werden können - und dies grenzüberschreitend. Mit diesem Check-System kann auch das bestehende Gesetz umgesetzt werden, welches Privatpersonen ermöglichen soll einzelne, individuell bestimmte Tiere im Internet verkaufen zu dürfen. Bislang fehlte den Kleinanzeigen-Plattformen hier schlicht eine leicht umsetzbare Lösung. Zudem erlaubt die VIER PFOTEN Modelllösung auch den Handel der registrierten Händler:innen zu kontrollieren. Es wurde nach der Gesetzesänderung bemängelt, dass sich nun viele Personen einfach als Züchter:innen behördlich melden würden, um weiter online inserieren zu können, und dass davon einige unter Verdacht stünden, importierte Hunde als selbst gezüchtete anzubieten.

7. Welche Lücken müssen geschlossen werden, um eine Rückverfolgbarkeit in Österreich zu erreichen?

Im folgenden Abschnitt werden die Lücken aufgezeigt, die in Österreich noch geschlossen werden müssen, um die VIER PFOTEN Modelllösung umzusetzen und eine EU-weite Rückverfolgbarkeit im Welpenhandel möglich zu machen. Es muss bei der Rückverfolgbarkeit eine größere Transparenz geschaffen werden, gefolgt von Anpassungen des aktuellen Tierschutzgesetzes und einem entsprechenden Vollzug.

Nationale Behörden: Implementierungsanforderungen

(a) Welpen müssen laut dem Tierschutzgesetz vor der ersten Weitergabe sowohl mit einem Mikrochip gekennzeichnet als auch der nationalen Heimtierdatenbank gemeldet werden. Obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben ist, halten sich viele Züchter:innen nicht daran, weshalb mehr Augenmerk auf die Durchsetzung dieser Pflicht gelegt werden muss.

(b) Es müssen alle Beteiligten am Leben eines Tieres (Züchter:innen, Händler:innen, Tierärzte und Tierärztinnen, Transporteure, Besitzer:innen) nachvollziehbar und in der Heimtierdatenbank einsehbar sein, um eine EU-weite Rückverfolgbarkeit eines Tieres sicherstellen zu können. Im Moment sind in der Heimtierdatenbank nur österreichische Besitzer:innen (Erstbesitzer:in ist der/die Züchter:in bzw. Händler:in) einsehbar. Um eine länderübergreifende Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, muss auch der/die letzte Besitzer:in im Herkunftsland ersichtlich sein, um gegebenenfalls mithilfe der Behörden im Herkunftsland eine weiterführende Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen.

(c) Die Heimtierdatenbank muss den Hundeeintrag um die individuelle Registrierungsnummer von Verkäufer:innen bzw. Züchter:innen erweitern. Es soll ersichtlich sein, ob es sich um eine:n Züchter:in, Händler:in oder Privatperson handelt.

(d) Flächendeckende Kontrolle aller registrierten Kleinanzeigen-Plattformen auf Umsetzung und Einhaltung des Verkaufsverbots von Tieren § 8a Tierschutzgesetz und konsequente Ahndung von Verstößen.

Zu letzterem: eine Kontrolle, ob die angegebene Verkäuferadresse stimmt bzw. existiert, kann ohne Prüfung nicht garantiert werden. Dazu müssten Name und Adresse von der K&R Datenbank geliefert werden.

(e) Um die Modelllösung mit einer Kleinanzeigen-Plattform vollständig umzusetzen bedarf es einer internationalen Schnittstelle bei Europetnet, um den Datenaustausch zwischen europäischen K&R Datenbanken und Kleinanzeigen-Plattformen zu gewährleisten.

Damit können die wie im Bericht angegebenen Parameter eindeutig und vollständig verifiziert werden.

(f) Die Heimtierdatenbank müsste hier die notwendigen Daten an Europetnet bereitstellen, die weitergehend von den Kleinanzeigen-Plattformen geprüft werden können. Bevorzugt wäre eine Überprüfung aller in der Modelllösung beschriebenen Parameter – im Idealfall mit der Registrierungsnummer des Zuchtbetriebs – um die Rückverfolgbarkeit gewährleisten zu können und betrügerisches Kopieren von Informationen auszuschließen.

(h) Eine weitere Sicherheitsmaßnahme wäre die Prüfung der in der Heimtierdatenbank hinterlegten Namen und Adressdaten.

Kleinanzeigen-Plattformen: Implementierungsanforderungen

In Österreich ist bereits per Gesetz geregelt, dass nur Personen bzw. Einrichtungen mit einer behördlich genehmigten Haltung und gemeldete Züchter:innen Welpen und Privatpersonen jene Tiere, die älter als sechs Monate sind, verkaufen dürfen (§ 8a Tierschutzgesetz). Es wird jedoch nicht ausgeführt, wie die Kleinanzeigen-Plattformen dies sicherstellen sollen. Der Prüfservice, wie in der VIER PFOTEN Modelllösung beschrieben, wäre eine optimale Lösung für Kleinanzeigen-Plattformen, um sicherzustellen, dass das bereits bestehende Gesetz auch effizient vollzogen werden kann. Die Heimtierdatenbank ist außerordentliches Mitglied bei Europetnet. Die nötigen Informationen für den Prüfservice, wie sie die VIER PFOTEN Modelllösung vorsieht, könnten bereits mit einer Schnittstelle (Programmierschnittstelle, API) von den Kleinanzeigen-Plattformen abgefragt werden, bevor ein Inserat online geht (Informationen zur Registrierung des Hundes, sowie ob der/die Verkäufer:in eine Privatperson ist oder ein registriertes Unternehmen führt). Dies würde den Aufwand für die Kleinanzeigen-Plattformen zum Status-Quo deutlich reduzieren und den Vollzug des Gesetzes sicherstellen. Im Moment werden außerdem Privatpersonen auf Kleinanzeigen-Plattformen (die sich an die gesetzliche Lage halten)

vom Inserieren ausgeschlossen, da der Aufwand für die Plattformen zu hoch ist. Mithilfe des Prüfservices kann jedoch sehr schnell festgestellt werden, ob das Tier bereits sechs Monate alt bzw. seit 16 Wochen in der Heimtierdatenbank registriert ist, wie es das Gesetz für Privatpersonen vorsieht, die für ein einzelnes Tier ein neues Zuhause suchen.

EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht" (AHL): empfohlene Umsetzung auf nationaler Ebene

In Österreich ist bereits gesetzlich vorgeschrieben, dass die Zucht und der Verkauf von Hunden und Katzen vor Aufnahme der Tätigkeit gemeldet werden muss. Vorab müssen an die zuständige Behörde folgende Punkte gemeldet werden: der Name und die Anschrift des Halters oder der Halterin, eine Telefonnummer für Rückrufe, die Art und die derzeit gehaltene Anzahl bzw. Höchstzahl an Tieren und der Ort der Haltung. Bei bewilligungspflichtigen gewerblichen Züchtern muss innerhalb von sechs Monaten ab Meldung überprüft werden, ob ausreichende Haltungsbedingungen für die Zucht oder den Verkauf vorliegen. Es gibt hier bereits eine gesetzliche Grundlage, um die Voraussetzungen des EU-Gesetzes „Tiergesundheitsrecht" zu erfüllen. Dieses verlangt die Registrierung von Betrieben (Verkäufer:innen, Züchter:innen, Transporteure und Sammelstellen für Hunde, Katzen und Frettchen) bei der nationalen Regierung. Es können je nach Risiko Ausnahmen getroffen werden. VIER PFOTEN fordert die österreichische Regierung auf, das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht" möglichst streng auf nationaler Ebene umzusetzen, und die Bewilligungspflicht auf alle Antragssteller:innen (auch Hobbyzüchter) auszuweiten, inklusive einer damit einhergehenden verpflichtenden Kontrolle der Haltungsbedingungen. Entscheidend ist, dass es keine Lücke für illegale Welpenhändler:innen gibt, die sich als „private Hobbyzüchter mit nur einem Wurf" präsentieren.

Notwendigkeit einer zuständigen Behörde bzw. einer zentralen Datenbank

Eine Schwäche der österreichischen Situation ist es, dass gemeldete Züchter:innen sowie alle Inhaber:innen von Bewilligungen nach § 23 TSchG nicht in einer zentralen Datenbank gespeichert werden, die bundeslandübergreifend abrufbar ist. Stattdessen führen die einzelnen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden eine eigene Liste. So ist es möglich, dass einem/einer Züchter:in in einem Bundesland die Genehmigung zur Zucht entzogen wird, dies jedoch in einem anderen Bundesland nicht bekannt ist. Durch einen Umzug haben die nun zuständigen Behörden keine Informationen mehr über etwaige Verstöße in der Vergangenheit. Ein solcher Fall wurde beispielsweise im Februar 2019 bekannt. Ein im Bezirk Braunau wohnhafter Österreicher züchtete Hunde, obwohl die Bezirkshauptmannschaft Schwaz in Tirol bereits ein Tierhaltungsverbot gegen ihn erlassen hatte. Dafür wechselte er außerdem regelmäßig die Tierärzte, deren Leistungen er in Anspruch genommen hatte, um die Welpen verkaufen zu können. Eine zentrale Sammlung sämtlicher gesetzlicher Verstöße zu Züchter:innen, Händler:innen, Transporteuren oder Tierärzten und Tierärztinnen würde eine einfache Identifizierung von unseriösen Beteiligten im Leben eines Hundes ermöglichen und Fälle wie oben beschrieben vermeiden bzw. Ermittlungen erleichtern.

Es wäre außerdem vorteilhaft, wenn ein Teil einer solchen zentralen Datenbank auch öffentlich einsehbar ist. Dies ermöglicht potenziellen Käufern und Käuferinnen in Eigenrecherche zu kontrollieren, ob ein angebotenes Tier von einer bewilligten Einrichtung, einem bewilligten Verein oder einer bewilligten Zucht stammt. Weiters ist in der Praxis oft zu beobachten, dass Züchter:innen Welpen unterschiedlicher Rassen, oft aus fremder Zucht, anbieten. Demnach sollten u.a. die gemeldete Rasse und einzelnen Würfe mit zugehörigem Muttertier ersichtlich sein.

8. Nächste Schritte

VIER PFOTEN ist davon überzeugt, dass der beste nächste Schritt die Entwicklung eines wegweisenden Pionierprojekts mit freiwilligen Datenbanken und Kleinanzeigen-Plattformen ist, um die Umsetzbarkeit dieses Systems zu zeigen. Dies würde die Grundlage für den Entwurf einer neuen Gesetzgebung bilden, die nur den Online-Verkauf von gechippten und registrierten Hunden erlaubt, was die teilnehmenden Kleinanzeigen-Plattformen auch mit Wettbewerbsvorteilen belohnen wird.

Seit 2020 arbeiten VIER PFOTEN und Europetnet zusammen, um ein Pilotprojekt von Europetnet's VeriPet zu entwickeln und durchzuführen. Das Tool wird voraussichtlich Mitte 2021 verfügbar sein. Eine Beschreibung des Tools findet sich im Anhang.

VIER PFOTEN empfiehlt, dass die Prüfservices als ersten Umsetzungsschritt die Überprüfung der Mikrochipnummer und dem Besitzer:innenzertifikat einführen, gefolgt von spezifischen Daten zum Hund.

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die AHL-Registrierungsnummern der Betriebe in Heimtierregistern verfügbar sind, empfiehlt VIER PFOTEN, die Prüfungen, um diese Registrierungsnummern und potenziell weiterführende Angaben über die Besitzer zu erweitern. Dadurch erhalten Kleinanzeigen-Plattformen die Möglichkeit, zwischen privaten und gewerblichen Verkäufern zu unterscheiden und den Verkauf von Hunden durch Privatpersonen einzuschränken, da Händler:innen sich oft als Privatpersonen ausgeben, wenn sie illegal importierte Hunde verkaufen. Für diese Einschränkung des Privatverkaufs könnte das österreichische Gesetz als Beispiel dienen, das es Privatpersonen erlaubt, einzelne gechippte und registrierte Hunde erst ab einem bestimmten Alter zu verkaufen. Dadurch wird verhindert, dass illegale Welpenhändler:innen sich als Privatverkäufer:innen ausgeben können, da sie Welpen nicht länger anbieten können.

9. Fazit

In diesem Bericht werden die notwendigen Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der Modelllösung dargelegt, um eine vollständige Rückverfolgbarkeit von Hunden in der gesamten EU zu ermöglichen und dem illegalen Welpenhandel ein Ende zu setzen. Auch wenn die Abschaffung des illegalen Welpenhandels sehr ambitioniert erscheinen mag, sind wir uns jedoch sicher, unser Ziel erreichen zu können. In vielen europäischen Ländern werden bereits einige Elemente unserer Lösung umgesetzt und ähnliche Ideen verschiedener weltweiter Akteure und Akteurinnen zeigen, dass die Durchführung möglich ist. Mit der vollständigen Umsetzung der verpflichtenden K&R in ganz Europa und mit der Bereitschaft sowie Zusammenarbeit aller Beteiligten können wir eine intelligente, umfassende und nachhaltige Lösung schaffen, die eine vollständige Rückverfolgbarkeit von Hunden sowie eine sinnvolle Regulierung des Welpenhandels auf einer nachhaltigen, europaweiten Basis ermöglicht.

Sollte eine internationale Stelle wie Europetnet entscheiden, die internationale Schnittstelle zu schaffen, mit der die Prüfservices zwischen K&R-Datenbanken und Kleinanzeigen-Plattformen in ganz Europa durchgeführt werden können, sind wir unserem Ziel noch nähergekommen.

Letztendlich wird diese Lösung nicht nur für Kleinanzeigen-Plattformen, nationale Regierungen, verantwortungsbewusste Züchter:innen und Käufer:innen von Vorteil sein, sondern auch einen entscheidenden Schritt hin zur Verbesserung der Krankheitsprävention und des Gesundheitsschutzes von Mensch und Tier bedeuten. Gemeinsam können wir die Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht in den Vordergrund stellen und das Wohlergehen von Millionen von Hunden und Welpen in Europa verbessern.

10. Anhang

10.1 Aussagen von Experten und Expertinnen sowie anderen Unterstützern und Unterstützerinnen

(Weitere Aussagen finden sie unter **www.four-paws.org/tracingthetrade**)

„Die WSAVA unterstützt die Forderung nach einer Regulierung des Online-Handels mit Hunden und Katzen, um den Schutz von Haustieren zu verbessern. Die obligatorische Kennzeichnung und Registrierung von Tieren und deren Verknüpfung mit Online-Verkaufsplattformen ist entscheidend für die internationale Rückverfolgbarkeit sowie die Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen. Die WSAVA unterstützt die Initiative von VIER PFOTEN zur Sicherstellung der vollständigen Rückverfolgbarkeit, indem sie mit der globalen Tierarztgemeinschaft zusammenarbeitet, um Tierärzte und die Öffentlichkeit in dieser Frage aufzuklären und zu unterstützen.“

World Small Animal Veterinary Association (WSAVA)

„Nach Sondierungsgesprächen möchte der Vorstand von Europetnet seine Unterstützung für die Ziele und den Ansatz der VIER PFOTEN Modelllösung zum Ausdruck bringen. Wir glauben, dass die Zusammenarbeit zwischen Online-Kleinanzeigen-Plattformen und Kennzeichnungs- und Registrierungsdatenbanken durch die Integration ihrer jeweiligen Prozesse nicht nur eine strengere Regulierung des Online-Handels mit Hunden gewährleistet, sondern auch die Rückverfolgbarkeit der Beteiligten ermöglicht und schlussendlich den illegalen Welpenhandel beendet. Mehrere Mitglieder von Europetnet haben Interesse daran bekundet, mit ihrer Datenbank an Pilotprojekten teilzunehmen, sobald geeignete und willige Mitglieder der Kleinanzeigenbranche gefunden wurden und die Finanzierung für die erforderliche IT- Entwicklung zur Unterstützung des Dienstes sichergestellt ist. Abhängig vom Erfolg solcher Pilotprojekte wird Europetnet die europaweite Einführung dieser IT-Lösung nachdrücklich unterstützen und befürworten, wobei Europetnet eine führende Rolle bei der Bereitstellung des Dienstes einnimmt.“

Michel Schoffeniels, Präsident von Europetnet

„Die Eurogroup for Animals ist die einzige paneuropäische Dachorganisation für den Tierschutz. Wir kanalisieren den nationalen Einfluss jedes unserer 66 Mitglieder zu einer starken Stimme und schaffen so Möglichkeiten für einen Wandel in ganz Europa, die einzeln nicht erreicht werden können. Unser Ziel ist es, den Tierschutz so schnell wie möglich zu verbessern, indem wir mit den EU-Institutionen zusammenarbeiten, um eine bessere Gesetzgebung und Durchsetzung zu erreichen. Die Eurogroup for Animals hat zum Modelllösungsbericht von VIER PFOTEN beigetragen und wird die Umsetzung der skizzierten Ideen fördern, indem sie solche effektiven und effizienten Lösungen den politischen Entscheidungsträgern und wichtigen Interessenvertretern auf EU-Ebene nahebringt.“

Reineke Hameleers, Geschäftsführerin von Eurogroup for Animals, Belgien

„Die Bereitstellung einer hochwertigen Kleinanzeigen-Plattform durch die Gewährleistung einer maximalen Sicherheit für unsere Nutzer ist eine der obersten Prioritäten von anibis.ch. Bereits seit Jahren sind wir davon überzeugt, dass die bloße Streichung der Kategorie „Tiere" keine Lösung ist. Aus diesem Grund führen wir Gespräche mit Tierschutzverbänden, um wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels zu ergreifen.

Seit 2016 muss die Transpondernummer an anibis.ch übermittelt werden, um eine Anzeige für einen Hund zu schalten, und seit März 2018 ist das auch bei reinrassigen Katzen der Fall. Wir überprüfen jede Transpondernummer manuell auf Europetnet.org. In der Schweiz schreibt die neue, am 01.03.2018 in Kraft getretene Tierschutzverordnung vor, dass der vollständige Name und die vollständige Adresse des Verkäufers in der Kleinanzeige veröffentlicht werden müssen. Leider sind diese Bemühungen vergeblich, da es uns nicht möglich ist, die Richtigkeit der angegebenen Informationen zu überprüfen. Mit der Einführung der automatischen Überprüfung auf die Richtigkeit der Daten – beim Verkauf von Hunden – könnten wir den illegalen Handel mit Welpen weiter erschweren. anibis.ch unterstützt den Vorschlag von VIER PFOTEN und bietet seine Hilfe gerne als Testplattform an."

Jelena Moncilli, Anti-Fraud-Specialist *anibis.ch*, Schweiz

„Wir sind von der vorgeschlagenen Modelllösung von VIER PFOTEN sehr begeistert. Wir glauben, dass der Endverbraucher und seine Haustiere enorm davon profitieren werden, wenn der Prozess des Online-Kaufs und -Verkaufs von Hunden um zusätzliche, extern verifizierte Informationen erweitert wird. Dogs.ie ist entschlossen, ein solches System zu unterstützen und die Lösung direkt in unsere Plattform zu integrieren."

Paul Savage, Geschäftsführer von *dogs.ie*, September 2020

„Sowohl 'Chipworks' im Vereinigten Königreich als auch 'Fido' in Irland sind daran interessiert, an einem Online-System zur Validierung und Überprüfung von Handelsregistrierungen teilzunehmen. Im Falle beider Register sind wir bereit, offizielle Züchterregistrierungs-/Lizenznummern in die aktuelle Dateistruktur zu integrieren. Darüber hinaus haben wir IT-Systeme entwickelt, die Informationsprüfungen zur Validierung von Online-Anzeigen ermöglichen."

Finbarr Heslin, Geschäftsführer von Fido (von der irischen Regierung genehmigte K&R-Datenbank) und Geschäftsführer von Chipworks (von der britischen Regierung genehmigte K&R-Datenbank) | Vereinigtes Königreich

„Der Tierschutz und die Qualität unserer Anzeigen im Tiermarkt haben für uns seit Jahren höchste Priorität: Wir haben bereits eine Reihe von zum Teil richtungsweisenden Maßnahmen eingeleitet und werden nicht müde, den Kampf gegen den illegalen Welpenhandel mit Nachdruck voranzutreiben. Die logische Konsequenz kann daher nur sein, der Idee von VIER PFOTEN zur lückenlosen Rückverfolgbarkeit im Online-Welpenhandel zu folgen und sie aktiv mitzugestalten. Gemeinsam mit unserem Bündnispartner VDH, dem Verband für das Deutsche Hundewesen, werden wir daher die Modellösung umsetzen und bilden damit eine starke Allianz: Als Marktführer bei seriösen Online-Tiervermittlungen und als Teil einer nationalen Mediengruppe sehen wir uns auch in der Pflicht, das Thema gesellschaftspolitisch voranzutreiben, die Modellösung von VIER PFOTEN als perspektivischen Standard zu etablieren und die Politik davon zu überzeugen, uns in unserem Engagement gegen illegale Aktivitäten konsequent zu unterstützen."

Daniel D'Amico, Geschäftsführer von *deine-tierwelt.de*, Deutschland

„ANIMALDATA.COM welcomes the FOUR PAWS initiative against the illegal puppy trade which requires all breeders and pet traders to be registered. In order to be able to trace each animal, a breeders or traders registration number would need to be recorded in both state and I & R databases prior to any transfer of a puppy. ANIMALDATA.COM is ready to implement the related requirements of EUROPETNET in Austria."

Dr. Herbert Mueller, Internationale Tierkennzeichendatenbank *ANIMALDATA.COM*, Austria [International animal identification database]

„Voller Stolz verkündet das Hundeportal edogs, das sich auf die Vermittlung von Hunden spezialisiert hat, die Zusammenarbeit mit VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz. Seit dem 1. Dezember 2017 ist die Hundeplattform online und fokussiert sich auf Seriosität und Sicherheit im Hundemarkt.

In Zeiten von illegalem Welpenhandel und sogenannten „Kofferraum-Welpen" ist es für edogs wichtig, eine vertrauenswürdige Plattform bieten zu können.

Da sich die VIER PFOTEN - Stiftung im Tierschutz für die vollständige Rückverfolgbarkeit beim Online-Welpenhandel einsetzt, hat sich das Team von edogs mit dem Team von VIER PFOTEN zusammengesetzt, um eine Zusammenarbeit zu entwickeln. Durch die Modelllösung von VIER PFOTEN hat edogs erfahren, wie man den illegalen Welpenhandel unterbinden kann. Das Team von edogs unterstützt gerne das Projekt, um die Hundevermittlung sicherer zu machen."

Liselotte Laffree, *edogs.de*, Deutschland

10.2 Best-Practice-Beispiele: Komponenten der Modelllösung, die bereits Anwendung finden

Die Modelllösung ist ein vollkommen praktischer Ansatz, wobei viele der beschriebenen Schritte bereits von K&R-Datenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationalen Entscheidungsträgern in verschiedenen europäischen Ländern durchgeführt werden.

Diese Best-Practice-Beispiele verschiedener Komponenten der Modelllösung geben ihrer Durchführbarkeit große Glaubwürdigkeit und können als wertvolle Blaupausen für die Umsetzung der Modelllösung verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um keine vollständige Liste handelt. Wenn Sie über andere Erfolge aus Ihrem Land berichten können, würden wir gerne mehr darüber erfahren. Bitte senden Sie Ihre Informationen an die am Anfang dieses Berichts genannten Kontaktdaten von VIER PFOTEN.

Europetnet: eine etablierte Stelle, die die Informationen der europäischen K&R-Datenbanken zentralisiert

Europetnet ist ein etablierter und respektierter internationaler Verband, der bestimmte Daten aus Mitgliedsdatenbanken und zugehörigen K&R-Datenbanken in ganz Europa abruft. Er deckt K&R-Datenbanken aus verschiedenen Ländern mit dem Ziel ab, verloren gegangene Hunde auf internationaler Ebene wieder mit ihren Besitzern zu vereinen. Darüber hinaus zeigt die öffentliche Suchfunktion[6] des Verbands diejenigen Datenbanken, in denen der Transponder des Tieres jemals registriert war, in chronologischer Reihenfolge an.

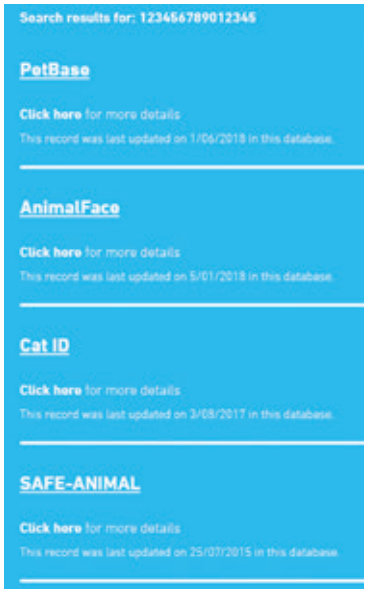

www.europetnet.com

Pioniere für die Modelllösung: Schweiz

VIER PFOTEN Schweiz konnte mit Europetnet, der nationalen Hundedatenbank Amicus sowie dem Online-Kleinanzeigenportal anibis.ch im Mai 2022 das Kontrollsystem VeriPet lancieren, mit dem nur noch registrierte und verifizierte Hundebesitzer:innen ihre Tiere auf anibis.ch anbieten können.

Pioniere für die Regulierung des Online-Hundehandels: Irland

Irland: Wer mehr als fünf Haustiere pro Jahr verkauft, muss im "Register of Sellers and Suppliers of Pet Animals" des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Meeresangelegenheiten eingetragen sein und erhält eine einmalige Registrierungsnummer. Wenn ein Hund zum Verkauf oder zur Abgabe angeboten wird, müssen die Verkäufer:innen in der Anzeige die Registrierungsnummer (sofern die Verordnung Anwendung findet) und den eindeutigen Code des dem Hund implantierten Mikrochips sowie das Alter und das Herkunftsland des Tieres angeben. Auch Hundezuchtbetriebe und gemeinnützige Organisationen müssen ihre Registrierungsnummern veröffentlichen[7].

Irland wird mit der Kleinanzeigen-Plattform, dogs.ie, im Jahr 2021 eine nationale Version von Europetnet's VeriPet einführen, die in die internationale Version integriert werden wird.

Genehmigung von K&R-Datenbanken, Verwaltung von Besitzer:innenänderungen und Vernetzung mit Europetnet: Irland

Ein erfolgreiches Beispiel für die Genehmigung privater oder staatlich betriebener K&R-Datenbanken ist die irische Microchipping Dog Regulation 2015 (MODR 2015[8]), nach der zugelassene Datenbanken Vollmitglieder von Europetnet sein müssen. Durch diesen Rahmen wird gewährleistet, dass Datenbanken einen in der Satzung und im Regelwerk[9] von Europetnet festgelegten Mindeststandard erfüllen, den jedes Mitglied einhalten muss, um Mitglied zu werden.

Was den Verkauf und Erwerb von Hunden betrifft, hat Irland ein besonders gründliches Gesetz eingeführt. Bei der Registrierung erhalten Hundehalter:innen ein Registrierungszertifikat. Verkäufer:innen von Hunden müssen sicherstellen, , dass jene Personen, die einen Hund erwerben, einen gültigen Ausweis und zur Kontrolle eine aktuelle Rechnung vorlegen, aus der die Adresse dieser Person hervorgeht. Außerdem muss der Name und die Anschrift der Person, die den Hund erwirbt, auf einer leserlichen Kopie der Anmeldebescheinigung für den Hund vermerkt und der Person, die den Hund erwirbt, ausgehändigt werden. Der Verkäufer muss der K&R-Datenbank den Namen, die Anschrift und die Kontaktdaten der Person, die den

Hund erwirbt, mitteilen und die K&R-Datenbank muss diese Informationen speichern.

Die Person, die den Hund erwirbt, muss der K&R-Datenbank alle erforderlichen Informationen zukommen lassen, wie Name, Adresse und Kontaktdaten. Sie müssen der K&R-Datenbank auch das Registrierungszertifikat mit einer Kopie des akzeptierten Ausweises und einer aktuellen Rechnung vorlegen.

Die K&R-Datenbank muss diese Informationen überprüfen und stellt der Person, die den Hund erwirbt, einen aktualisierten Eigentumsnachweis aus.

Wegweisende Prüfservices der Kleinanzeigen-Plattformen: K&R-Datenbank Fido, Irland („Irisches System")

Die irische K&R-Datenbank Fido hat bereits ein System entwickelt, das dem in diesem Bericht vorgestellten System ähnelt. Die irischen Vorschriften für die K&R verlangen, dass der Besitzer eines Welpen von einer autorisierten Fachkraft unabhängig identifiziert und sein Lichtbild- und Adressnachweis überprüft werden. Im Falle der Fido-Datenbank werden die registrierten Informationen dann in Form eines Zertifikats, das die Einhaltung mit MODR 2015 gemäß Verordnung 6 nachweist, an den registrierten Besitzer des Welpen gesendet.

Die Fido-Datenbank generiert zum Zeitpunkt der Registrierung mehrere Bestätigungsmechanismen, die auf dem Zertifikat angegeben sind: PIN, Barcode und QR-Code. Im Falle eines Online-Verkaufs gibt ein:e Verkäufer:in die Mikrochipnummer und PIN aus seinem Zertifikat auf der Kleinanzeigen-Plattform ein, woraufhin die Daten über eine API (Schnittstelle) mit Fido bestätigt werden. Die PIN ist nur dem Besitzer oder der Besitzerin und der Fido-Datenbank bekannt und kann daher als „geheimes" Prüfelement verwendet werden, das die Sicherheit erhöhen und Besitzer:innen identifizieren kann. Die PIN könnte daher die Übermittlung von Namens- und Adressdaten von Besitzer:innen ersetzen, wenn diese aus Datenschutzgründen nicht bereitgestellt werden können. Ohne ein gültiges Zertifikat kann ein:e Verkäufer:in die erforderlichen Felder nicht ausfüllen. Die vollständige Beschreibung von Finbarr Heslin (CEO von Fido) finden Sie im Anhang dieses Berichts. Das "Irische System" hatte großen Einfluss auf die Entwicklung von VeriPet von Europetnet, und das nationale Pilotprojekt wurde 2022 in VeriPet integriert.

Zugriff auf mehrere nationale Datenbanken mit einer gemeinsamen Schnittstelle: Deutschland

In Deutschland gibt es noch immer keine nationale K&R-Gesetzgebung. Stattdessen gibt es mit 16 verschiedenen Verordnungen der einzelnen Bundeländer zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen ein heterogenes System verschiedener privater und öffentlicher Heimtierdatenbanken. Vor diesem Hintergrund hat das Netzwerk K&R, ein Arbeitskreis aus Tierschützern, Tierärzten, dem größten Heimtierdatenbank Deutschlands, technischen Experten und Tierschutzorganisationen, ein Lösungsmodell zur Vermeidung unnötiger Kosten und Bürokratie durch die Einrichtung einer neuen „übergreifenden" Datenbank entwickelt. Das entwickelte Modell sieht eine Vernetzung der bestehenden (öffentlichen und privaten) Heimtierdatenbanken vor, die über eine digitale Schnittstelle, den so genannten Heimtier-Abfrage-Service (HABS), verbunden sind. Der Heimtier-Abfrage-Service (HABS) ermöglicht den Zugriff auf alle Datenbanken des Netzwerks und bietet eine einzige Anlaufstelle mit verschiedenen Zugriffsebenen für Privatpersonen (Tierärzte, Tierheime, Besitzer usw.) und die öffentliche Verwaltung (Polizei, öffentliche Tierärzte, Staatsanwälte, Gemeinden usw.) unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (DSGVO). Die Pilotprojekte werden bis 2021 durchgeführt. Bei Erfolg könnte das Konzept als nationales Modell für andere EU-Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Datenbanken dienen. Diese Länder könnten die HABS nutzen, um ihre Datenbanken miteinander zu verbinden und so eine einzige Anlaufstelle für Dritte, wie z. B. Europetnet, zu schaffen. Dies würde eine Harmonisierung der K&R auf der Ebene der Mitgliedstaaten ermöglichen, so dass EU-weite K&R unter einfacheren Bedingungen eingeführt werden könnten.

Mehr über das Modell erfahren Sie unter **www.heimtierverantwortung.net**

Zentralisierung und Digitalisierung der Züchter- und Verkäuferdatenbank: Bulgarien

Die bulgarische Datenbank VetIS, die Informationen über gelistete Züchter:innen und Unternehmen hält, ist für Behörden und Tierärzte und Tierärztinnen zugänglich. VetIS ist das einzige K&R System in Bulgarien. Es ist zentralisiert und digitalisiert und erfasst die K&R von Hunden sowie die Züchter:innen in derselben Datenbank. In Bulgarien gibt es öffentliche Register, die auf in VetIS verfügbaren Informationen basieren, z. B. Öffentliches Register von Transportfirmen und Züchter:innen. Die zuständige Behörde ist verpflichtet, diese Register periodisch zu aktualisieren.

Rückverfolgbarkeit und Zugang zu Datenbanken: Bulgarien und die Schweiz

K&R-Datenbanken in Bulgarien und der Schweiz gelten bei der Maximierung der Rückverfolgbarkeit als wegweisend und decken viele der Anforderungen der Modelllösung ab:

Bulgarien, die staatliche Datenbank VetIS

Bulgarien verlangt bereits eine verpflichtende K&R für Hunde. Die staatliche Datenbank VetIS ist die einzige K&R-Datenbank in Bulgarien und enthält detaillierte Informationen über Hunde. Die erfasste Information inkludiert: Mikrochipnummer und Datum der Registrierung, Heimtierausweisnummer und Datum der Ausgabe, chippende:r und registrierende:r Tierarzt oder Tierärztin, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Tollwutimpfung, Datum der Kastration, Rasse, verschiedene Besitzer und ihre Adressen. Der Tierarzt registriert sowohl Besitzer als auch Tier und das gesamte Leben des Tieres kann einschließlich aller Beteiligten nachverfolgt werden. Es ist möglich, Informationen über einzelne Personen zu erhalten, z. B., um zu erfahren, welche und wie viele Heimtiere ein Tierarzt oder eine Tierärztin registriert hat. Die bulgarische Behörde für Lebensmittelsicherheit (BFSA) validiert die Transponder (Mikrochipnummern), die Tierärzte und Tierärztinnen gekauft und im System registriert haben. Züchter müssen ihre Welpen bei der Geburt registrieren und eine Liste von Käufer:innen führen, wenn sie Welpen verkaufen. Neue Besitzer:innen müssen ihr Besitzverhältnis bei einem Tierarzt oder einer Tierärztin innerhalb von sieben Tagen registrieren. Die Öffentlichkeit hat keinen Zugriff auf die Datenbank und kann nur das Register der registrierten Tierheime einsehen.

Schweiz, die nationale Datenbank Amicus

In der Schweiz ist die K&R für Hunde verpflichtend. Die Schweizer K&R-Datenbank Amicus ist eine privat-öffentliche Partnerschaft zwischen der Identitas AG und den Schweizer Kantonen. Sie verfügt über ein umfassendes System mit verschiedenen Zugriffsebenen für verschiedene Behörden (mit einer Matrix für Zugriffsebenen) und ermöglicht es autorisierten Personen, Daten aus der K&R-Datenbank abzurufen.

Die örtlichen Behörden registrieren Heimtierbesitzer mit ihrem vollständigen Namen und ihrer Adresse und sind für die Aktualisierung der Adressen verantwortlich. Hunde müssen registriert werden, bevor sie drei Monate alt sind oder vor dem ersten Verkauf, je nachdem was zuerst eintritt. Alle Mikrochipnummern sind von den Transponder-Anbietern vorregistriert (bevor sie in die Tiere implantiert werden) und den zugelassenen Tierärzten und Tierärztinnen zugeordnet, die auch als einzige berechtigt sind, diese vorregistrierten Transponder einzusetzen und die Mikrochipnummern zu registrieren. Die Registrierung des Hundes erfolgt entweder durch Tierärzte oder Tierärztinnen, die den Welpen chippen, oder – wenn der Hund aus dem Ausland importiert wurde – durch die Tierärzte oder Tierärztinnen, welche den Hund in der Schweiz zuerst untersuchen. Tierärzte und Tierärztinnen müssen eine Registrierungsgebühr zahlen, die dem Hundebesitzer in Rechnung gestellt wird. Es werden folgende Daten des Hundes erfasst: Rasse, Geburtsdatum, Geschlecht, Mikrochipnummer und Registrierungsdatum. Der Tierarzt oder die Tierärztin geben auch die Heimtierausweisnummer des Hundes ein.

Tierärzte und Tierärztinnen können alle Daten aller gechippten Tiere einsehen, während registrierte Besitzer:innen nur auf die Daten ihrer eigenen, lebenden und verstorbenen Tiere zugreifen können. Die Tierbesitzer:innen müssen jede Änderung selbst an Amicus melden, sodass für jeden Hund eine vollständige Besitzerliste (seit der Registrierung) geführt werden kann.

Was in diesem System jedoch fehlt, sind Impfdaten und die Geschichte der importierten Hunde vor der Einreise in die Schweiz. Zudem gibt es keine Informationen darüber, ob eine Person Züchter:in oder Privatverkäufer:in ist.

Hinzufügen von Quellennummern für Züchter in K&R-Datenbanken: Victoria, Australien

Im Jahr 2019 erließ die Regierung des Bundesstaates Victoria in Australien eine Änderung der Verordnung 12 der Heimtierordnung 2015, um die Rückverfolgbarkeit zu verbessern und Hunde und Katzen eindeutig ihren Züchtern und Züchterinnen zuordnen zu können. Dazu gehört die Hinzufügung einer neuen Anforderung, dass die mit Mikrochips von Hunden oder Katzen verbundenen Aufzeichnungen auch eine „Zuchtstammnummer" enthalten müssen.

Darüber hinaus muss jeder, der einen Hund oder eine Katze öffentlich anbietet, die Quellennummer eines „Pet Exchange Register" (Tierbörsenregister) angeben. Diese Quellennummer wird auch bei der Implantation eines neuen Mikrochips benötigt[10].

Das „Pet Exchange Register" wurde entwickelt, um die Rückverfolgbarkeit zu verbessern und es potenziellen Käufern leichter zu machen, zu wissen, dass ihr Haustier aus einer gültigen Quelle stammt[11].

10.3 Beschreibung von Europetnet's VeriPet

Hintergrund

Viele Online-Kleinanzeigenseiten werben für Haustiere. Es ist wichtig, einen Mechanismus bereitzustellen, der es solchen Marktplätzen und anderen Beteiligten ermöglicht, sicherzustellen, dass Inserate nur vom tatsächlichen und registrierten Halter des Haustiers hochgeladen werden, wie im Heimtierregister beschrieben. Das VeriPet-System wird eine technische Backend-Lösung liefern, die eine solche Überprüfung ermöglicht.

Die Hauptziele werden daher sein:

(a) Besitzer:inneninformationen anhand der Mikrochipnummer überprüfen.

(b) Überprüfung der Heimtierdaten anhand der Mikrochipnummer (Registrierungsland, Rasse, Art, Alter, Züchterregistrierungsnummer und andere Informationen, die von der nationalen Datenbank bereitgestellt werden können).

Die Feststellung des rechtlichen Besitzers bzw. der rechtlichen Besitzerin erfolgt über ein Multifaktor-Authentifizierungssystem (MFA), das SMS und/oder E-Mails als Authentifizierungssystem verwendet und gleichzeitig die Gültigkeit anhand nationaler Datenbanken überprüft.

Durch das VeriPet-System wird Europetnet einen Rahmen bereitstellen, der Folgendes bietet:

- Feststellung, welche Datenbank die neuesten Details zum Chip enthält
- Als Gateway zur Datenbank fungieren, um Informationen abzurufen
- Auslösen der Multifaktor-Autorisierungsmethode
- Bereitstellung eines zeitlich begrenzten Validierungslinks für ein bestimmtes Haustier, der das Posten einer validierten Anzeige ermöglicht

Stakeholders

Zu den Stakeholdern, die bei der VeriPet-Lösung eine Rolle spielen, gehören:

- Plattformen für Online-Kleinanzeigen
- Nationale Datenbanken
- Europetnet
- VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Kontextdiagramm

Das folgende Kontextdiagramm bietet eine allgemeine Darstellung des Datenflusses / der Anwendung des VeriPet-Systems.

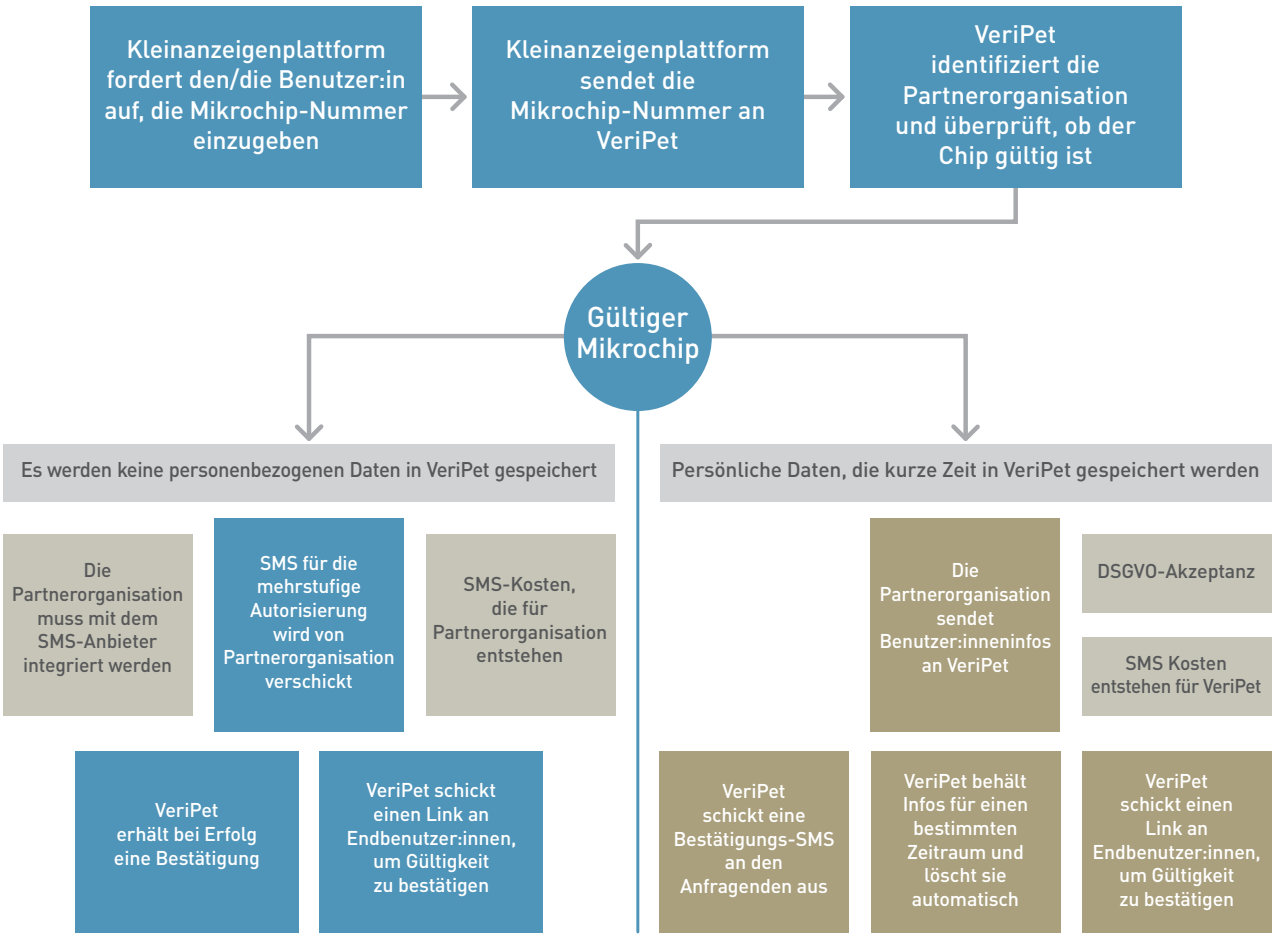

Voraussetzungen für die Verwendung des VeriPet-Systems

1. Genehmigte / teilnehmende K&R-Datenbanken
2. Genehmigte / teilnehmende Webseiten für Online-Kleinanzeigen
3. Besitzer:innen von Haustieren mit Mikrochips, die in der nationalen Datenbank registriert wurden (inkl. Kontaktinformationen wie Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse)
4. Die DSGVO-Genehmigung wird von der Anzeigenseite und der nationalen Datenbank implementiert

Ablauf

Besitzer:in

- Gibt Mikrochipnummer und persönliche Kontaktdaten auf der Kleinanzeigen-Webseite ein.

↓

VeriPet

- Wenn die Kontaktdaten (Handy/E-Mail) und die Mikrochipnummer mit der nationalen Datenbank übereinstimmen, sendet VeriPet einen einmaligen Bestätigungscode an die in der Datenbank registrierte Handynummer oder E-Mail-Adresse.

↓

Besiter:in

- Bestätigt den Code über die Kleinanzeigen-Webseite.

↓

VeriPet

- Stellt einen Link zum Anzeigen von Haustierdetails* bereit, inkl. Ablaufdatum.
- Der Link verfällt, wenn seit der Validierung eine Detailänderung in der Datenbank stattgefunden hat.
- Link läuft ab, wenn die Anzeige deaktiviert oder der Verkauf abgeschlossen ist (mittels VeriPet-API).

Integrationslösung

Das VeriPet-System umfasst die folgenden Elemente. Einige der API-Elemente könnten durch andere Technologien, einschließlich Javascript, ersetzt werden.

Aufbau

1. Ein separater API-Schlüssel und ein separates Passwort werden bereitgestellt, die mit der Anfrage übergeben werden sollten.
2. Kleinanzeigen-Webseiten können die Anzahl von Tagen auswählen, an denen die Verifizierung gültig sein soll. Dies könnte auch eine Richtlinieneinstellung auf Partnerorganisationsebene sein.
3. SMS/Mail über VeriPet oder die Partnerorganisation.
4. Link zur DSGVO, sofern relevant.

Transaktionen

1. Ein API-Gerüst als Standard für Partnerorganisationen zum Anpassen und Implementieren einer API, die eine Mikrochipnummer als Parameter verwendet und Ja / Nein zurückgibt - je nachdem, ob der Mikrochip in ihrer Datenbank mit den Kontaktdaten des Besitzers bzw. der Besitzerin vorhanden sind. Die API prüft auch, ob es sich um einen Whitelist-Eintrag handelt, wenn die Registrierungsstellen mit Whitelists für VeriPet arbeiten.
2. GDPR-bezogene Bedenken auf nationaler Datenbankebene sollten auf der Seite der Partnerorganisation behandelt werden, während Ja / Nein zurückgegeben wird. (Alle Bedingungen des VeriPet-Systems werden vom Werbetreibenden auf dem OAP akzeptiert. Die Nichteinwilligung dieser Bedingungen führt zur Folge in der Anzeige, die nicht beworben wird. Der Wortlaut für die Zustimmung zur Verwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann von VeriPet bereitgestellt werden).
3. Ein API-Gerüst, das die Partnerorganisationen bez. gewünschter Besitzer- und Haustierdetails anpassen können.
4. Eine API, die einen OTP (Einmalcode) per SMS / E-Mail sendet.
5. Eine API, die das OTP authentifiziert und dann die Besitzer- und Haustierdetails zurückgibt, die dem Endbenutzer zur Verfügung gestellt werden können, um sie in der Online-Werbeplattform zu implementieren.
6. Speicherung des Links, der basierend auf den Konfigurationseinstellungen für einen bestimmten Zeitraum aktiv sein wird.

* VeriPet überprüft für die Kleinanzeigen-Website, ob der Link korrekt ist, und sobald dies der Fall ist, weiß die Kleinanzeigen-Website, dass die Anzeige sicher veröffentlicht werden kann. Andere Daten können der Kleinanzeigenseite und den Betrachtern der Anzeige zu einem bestimmten Zeitpunkt in zukünftigen Iterationen von VeriPet zur Verfügung stehen: Automatisches Ausfüllen anderer Felder wie Alter, Farbe, Geschlecht, Rasse usw., die aus der Datenbank über VeriPet in die Kleinanzeigen-Webseite gezogen werden.

10.4 EU-Mitgliedsstaaten ohne Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde

Länder mit verpflichtender K&R

Länder ohne verpflichtende K&R

*Die Schweiz und das Vereinigte Königreich sind nicht Teil der EU, haben aber eine verpflichtende K&R für Hunde

**Pflicht ab 2023

10.5 Eine Überprüfung von Mikrochip und PIN: Das „Irische Modell“

Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung von Finbarr Heslin, Fido (Übersetzung aus dem Englischen)[12]:

Kann die Microchipping of Dogs Regulation* (2015) dazu beitragen, die Rückverfolgbarkeit und Transparenz zu verbessern und die Online-Inserenten verantwortungsbewusster und verantwortlicher zu machen?

Prepared by Finbarr Heslin. 3rd February 2019.

Im Gegensatz zu jeder anderen Rechtsprechung in Europa enthält die irische K&R-Verordnung, MODR 2015, die folgenden bekräftigenden Elemente:

1. Der/die Besitzer:in eines Welpen wird unabhängig vom Tierarzt oder von der Tierärztin, einem Tierarzthelfer oder einer Tierarzthelferin oder einem zugelassenen sogenannten „Lay Implanter” (Person, die den Transponder setzt) identifiziert. Diese bescheinigten Registratoren und Registratorinnen überprüfen und dokumentieren die Nachweise der Identität (Lichtbildausweis) und der aktuellen Adresse des Besitzers bzw. der Besitzerin.
2. Diese im Rahmen der MODR 2015 generierten Daten verknüpfen nun die Transpondernummer mit einer unabhängig verifizierten Person, deren Wohnadresse und Kontaktdaten bekannt und verifiziert sind.
3. Diese Daten befinden sich anschließend in einer von der Regierung zugelassenen unabhängigen Datenbank und könnten unter bestimmten Umständen im Einklang mit der DSGVO und den unterzeichneten Einwilligungserklärungen Personen zur Verfügung gestellt werden.
4. Im Falle der Fido-Datenbank werden die registrierten Informationen in Form eines Zertifikats, das die Einhaltung mit MODR 2015 gemäß Verordnung 6 nachweist, an den/die jeweilige:n Besitzer:in des Welpen gesendet.

DOG MICROCHIPPING CERTIFICATE

Issued in accordance with Section 6(2) of the Microchipping of Dogs Regulations 2015
The details as set out on this certificate are those of the current owner of this dog as stored by Fido.

Issuing Authority: fido.ie

Microchip Number:

PIN:

This is not a complete dog microchipping certificate unless the lower portion is still connected to the upper portion.
The lower portion may be detached by the current owner to facilitate a change of ownership and the issuance of a new certificate.

Pet Details
Dog Name:
Date of Birth:
Breed:
Colour:
Markings if any:
Gender:

Implanter Details
Date of Implantation:
U.I.C. of Implanter:
U.I.C. of Registrar:

Owner Details
Registered Owner:

Address where normally kept:

To view details associated with this registered dog you may visit www.fido.ie, where you will be asked to enter the microchip number and the correct PIN (printed above).

---------- DETACH HERE ----------

Owner Details:
Name
Address
Telephone Number
Mobile Number
Email Address

Microchip Number:

PIN:

It is very important to check that the details on this certificate are correct.
It is your responsibility to keep your contact details up to date and inform Fido of any changes to them.

* Irische K&R-Verordnung, MODR.

Durch diesen Informationskreislauf ergibt sich eine sehr spezifische Bestätigung, die durch die Datenbank ermöglicht werden kann.

Unabhängige Registrierung
(über eine UIC*)

+

Identitäsnachweis

+

Genehmigte Datenbankregistrierung

+

Zertifizierung

=

Unabhängige Überprüfung der Besitzerschaft

Unabhängige Überprüfung der Besitzerschaft

Wir verfügen nun über alle erforderlichen Teile für die unabhängige Überprüfung der Besitzerschaft, die unabhängige Speicherung von Herkunftsangaben und die Möglichkeit, in den folgenden Fällen eine Betrugserkennung durchzuführen:

- kein Chip
- nicht registriert
- Scheinregistrierung
- nicht zertifiziert

5. Die Fido-Datenbank generiert zum Zeitpunkt der Registrierung mehrere Bestätigungs-mechanismen, die dann auf dem Zertifikat angegeben sind. Hierbei handelt es sich vor allem um eine PIN, einen Barcode und einen QR-Code.

6. Wenn der/die Besitzer:in des Welpen dann diesen zum Verkauf anbietet und die Kleinanzeigen-Plattform den Wahrheitsgehalt der Anzeige überprüfen möchte, würde der/die Inserent:in die Mikrochip- und PIN-Nummer desüberreichten Zertifikats in die Online-Kleinanzeigen-Plattform eingeben. Diese Daten werden im Anschluss umgehend über eine API (Schnittstelle) mit Fido überprüft, die sofort bestätigen kann, ob das Zertifikat echt ist. Das bedeutet, dass Name, Adresse und Kontaktdaten von Inserenten und Inserentinnen Fido bekannt sind und die zugehörigen Daten (Lichtbildausweis und Adresse) vom bescheinigten Registratoren und Registratorinnen bestätigt wurden.

7. Wenn ein Welpe also gemäß MODR 2015 korrekt registriert ist, kann dieser automatisch zum Verkauf angeboten werden. Ist dies nicht der Fall, würde die Anfrage zum Inserieren gesperrt werden.

* Ein UIC ist etwa ein Tierarzt oder eine Tierärztin, ein:e Tierarzthelfer:in oder ein zugelassener sog. "Lay Implanter" (Person, die den Transponder setzt); Anmerkung der Übersetzer

8. Damit die Online-Plattform diese sofortige Überprüfung durchführen kann, muss sie für jeden zum Verkauf angebotenen Welpen eine Mikrochipnummer und eine PIN haben, um sicherzustellen, dass die Anzahl der verkauften Welpen den getätigten Angaben entspricht. Dadurch wird verhindert, dass ein:e Züchter:in denselben Welpen mehrmals zum Verkauf anbietet, und somit die tatsächliche Anzahl der angebotenen Welpen vertuscht.
9. Die API zwischen der Online-Kleinanzeigen-Plattform und Fido kann nach Bedarf und Vereinbarung zwischen der Online-Kleinanzeigen-Plattform und der Datenbank verfeinert werden. Sie kann für Folgendes verwendet werden;
    a. Unterbindung von wiederholten Verkäufen eines bestimmten Mikrochips (was eine hohe Korrelation zu Betrug und Mehrfachverkäufen von Hunden mit derselben Mikrochipnummer aufweist)
    b. Gewährleistung, dass das Altersprofil des angebotenen Hundes mit dem Profil übereinstimmt, das auf dem Zertifikat angegeben ist
    c. die Felder Rasse, Geschlecht, Alter und Farbe werden in der Anzeige automatisiert ausgefüllt
    d. die Kontaktdaten der Besitzer:innen in der Anzeige können automatisiert ausgefüllt werden
10. Darüber hinaus hat Fido eine Funktion entwickelt, mit der potenziellen Käufern und Käuferinnen die Möglichkeit gegeben wird, eine virtuelle Kopie des Zertifikats einzusehen, mit der sie dieRechtmäßigkeit der Registrierung überprüfen können. Diese Einsicht erfolgt nur mit der vollständigen Einwilligung der Inserenten und Inserentinnen und ist zeitlich begrenzt.
11. API-Plattformen liefern nahezu sofortige Antworten, um die Richtigkeit der Angaben von Inserenten und Inserentinnen über den zum Verkauf oder zur Abgabe angebotenen Welpen zu überprüfen. Es gibt keine technischen Grenzen für die Umsetzung dieses Systems. Es ist lediglich erforderlich, dass die Online-Kleinanzeigen-Plattform diesen Ansatz übernimmt.
12. Alle Bedenken hinsichtlich DSGVO, Datenschutz und Einwilligung sowie sonstige rechtliche Vorbehalte werden im Wortlaut der Einwilligungsklauseln behandelt, die ein:e Inserent:in vor der Veröffentlichung der Anzeige akzeptieren muss. Diese:r wird umfassend darauf hingewiesen, dass unter bestimmten Umständen gewisse Informationen aus der unabhängigen Datenspeicherung an Dritte weitergegeben werden können.

Dieses System bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Überprüfung der Einhaltung von Vorschriften. Es ermöglicht die Überwachung der Vorschriften in der wichtigsten Phase des Lebens eines Welpen: den Verkauf an seine:n langfristige:n Besitzer:in.

10.6 Animal Health Law ("Tiergesundheitsrecht", AHL) - Link zum vollständigen Gesetz

https://ec.europa.eu/food/animals/health/regulation_en

11. Literatur

Die folgende Literatur wurde herangezogen und als Grundlage für die Beschreibung von Elementen der Modelllösung verwendet:

- EU-WIDE IDENTIFICATION AND REGISTRATION (I&R) FOR COMPANION ANIMALS, 2015, http://www.carodog.eu/wp-content/uploads/2014/07/short-version.pdf
- Identification and Registration, CaroDog; http://www.carodog.eu/identification-and-registration/
- 'Bundesweit einheitliche Kennzeichnung und Registrierung von Hund und Katze', Netzwerk K&R, 2017. https://www.heimtierverantwortung.net/kennzeichnung-und-registrierung/brosch%C3%BCre-k-r/

12. Referenzen

- 1. Europäische Kommission. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021-2025. 2021, April 14. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/ pdf/14042021_eu_strategy_to_tackle_organised_crime_2021-2025_com-2021-170-1_en.pdf
- 2. Nach der UN wird eine „Organisierte Kriminelle Vereinigung" als „ein strukturierter Zusammenschluss von drei oder mehr Personen", definiert, „der über einen bestimmten Zeitraum hinweg besteht und in Absprache mit dem Ziel handelt, eine oder mehrere schwere Straftaten zu begehen ..., um sich direkt oder indirekt einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen" https://www.unodc.org/unodc/en/organized-crime/intro/UNTOC.html
- 3. VIER PFOTEN. 'Zu jung. Krank. Online Verramscht': Eine VIER PFOTEN Kurzanalyse zum kriminellen Welpenhandel auf eBay Kleinanzeigen, https://media.4-paws.org/1/6/d/5/16d58581bbc5174377cd7dff07058a404eaf0d7a/2018_eBayKurzanalyse_VIERPFOTEN.pdf
- 4. Europetnet. Heimtier-Registrierungssuche. https://www.europetnet.com/pet-id-search.html [aufgerufen am 9.06.2022].
- 5. Dyre ID, fido.ie. Pet ePassport. https://epetpassport.eu/ [aufgerufen am 09.06.2022].
- 6. Europetnet. Heimtier-Registrierungssuche. https://www.europetnet.com/pet-id-search.html [aufgerufen am 9.06.2022].
- 7. Irish Statute Book. Animal Health and Welfare (Sale or Supply of Pet Animals) Regulations 2019. http://www.irishstatutebook.ie/eli/2019/si/681/made/en/pdf
- 8. Irish Statute Book. Microchipping of Dogs Regulations 2015. http://www.irishstatutebook.ie/eli/2015/ si/63.
- 9. Europetnet. EPN Member. https://www.europetnet.com/epn-member.html [aufgerufen am 09.06.2021].
- 10. Animal Welfare Victoria. Pet Exchange Register. https://per.animalwelfare.vic.gov.au/ [aufgerufen am 09.06.2021].
- 11. Animal Welfare Victoria. FAQS: Pet Exchange Register. https://agriculture.vic.gov.au/__data/assets/ pdf_file/0003/560046/FAQs-pet-exchange-register.pdf
- 12. Die englische Originalversion finden Sie im englischsprachigen Bericht unter www.four-paws.org/tracingthetrade

Über VIER PFOTEN

VIER PFOTEN ist die globale Tierschutzorganisation für Tiere unter direktem menschlichem Einfluss, die Missstände erkennt, Tiere in Not rettet und sie beschützt. Die 1988 von Heli Dungler in Wien gegründete Organisation tritt für eine Welt ein, in der Menschen Tieren mit Respekt, Mitgefühl und Verständnis begegnen. Im Fokus ihrer nachhaltigen Kampagnen und Projekte stehen Streunerhunde und -katzen sowie Heim-, Nutz- und Wildtiere – wie Bären, Großkatzen, Orang-Utans und Elefanten – aus nicht artgemäßer Haltung sowie aus Katastrophen- und Konfliktzonen. Mit Büros in Australien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Großbritannien, Kosovo, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, Südafrika, Thailand, der Ukraine, Ungarn, den USA und Vietnam sowie Schutzzentren für notleidende Tiere in zwölf Ländern sorgt VIER PFOTEN für rasche Hilfe und langfristige Lösungen.

VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz

Linke Wienzeile 236
1150 Wien
Tel.: +43 1 895 02 02 0
office@vier-pfoten.at

vier-pfoten.at
vier-pfoten.at/facebook
vier-pfoten.at/twitter
vier-pfoten.at/youtube
vier-pfoten.at/instagram

Titelbild: © iStock / GoodLifeStudio. Entwurf: Virtuality.